

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Schriftleitung:
Berlin O., Rüdersdorferstraße 60.
Abonnements-Bestellungen, Anzeigen &c. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.
Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Nummer 39.

Berlin, den 29. September 1907.

8. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Die Liebe zur Organisation. — Die Erfolge des Central-Verbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands im ersten Halbjahr 1907. — Sozialdemokratische Wissenschaft. — Rundschau: Zur Interessenpolitik der christlichen Gewerkschaften. Das "freie" Koalitionsrecht. Eine sozialistische Wirtschaftsabteilung. "Gelbe" Gewerkschaften und katholische Arbeitervereine. Aus der Praxis von "Sitz Berlin". Wie sich die Arbeiter wünschen. Ausländische Arbeiter und Gedanken. Der Hilfslastengesetz-Entwurf. Zur Neutralität der christlichen Gewerkschaften. Die feindlichen Brüder. Wirtschaftliche Erziehung. — Streitfrage durch die deutsche Arbeiterbewegung. — Die katholischen Nachvollstellungen von "Sitz Berlin" und der "Sitz". — Verbandsnachrichten: Kreisfeld, Gütersloh, Neumühl, Werden, Cloppenburg, Minden. — Die erste Konferenz der christlichen Gewerkschaften (Sak, Gotha). — Soziales. — Neue Wohnungen. Wirtschaftliches. — Baumwolle. — Literarisches. — Belehrungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Die Liebe zur Organisation.

In den gewaltigen Umwälzungen auf wirtschaftlichem politischem Gebiete ist die Entstehungsursache der beiden Arbeiterorganisationen zu suchen. Der Strudel geahnter Erfindungen auf technischem Gebiet in Verbindung großkapitalistischer Produktionsweise schuf den selbständigen, nur von seiner Hande Arbeit lebenden Arbeiter, der wohl auf Grund der Gewerkschaftsfreiheit der Freiheit des Arbeitsvertrages äußerlich frei war, jedoch infolge seiner wirtschaftlichen Dominanz einzelnen Standpunkt zur absoluten Abhängigkeit verharrte. In der Freiheit des Angebots und Nachfrages der Arbeitermärkte mußte dem geänderten Regelwerk arbeitsbedingten bilden sollte, wie der Arbeitermärkte keinen Ausdeutung unterwofen. Er besaß nicht den geringsten Einfluß auf die Gestaltung Arbeitsverhältnisse. Lohn und Arbeitszeit wurden dem Arbeitgeber einseitig festgesetzt. Wenn solches passte oder die Bedingungen für ungünstig ansah, wie dieselben allerdings ausschlagen; damit war ihm nicht geboten, denn ein anderer trat an seinen Platz und er fand an anderer Stelle immer nur das, was, wenn nicht Arbeitslosigkeit mit ihren bedauerlichen Foltercheinungen wirkte.

Die innere Unzufriedenheit der Arbeiter mit solchen würdigen, der menschlichen Gerechtigkeit und gesetzlichen Rechten hohnsprechenden Verhältnissen, der Wunsch Anteilnahme an den gemeinsam geschaffenen Kulturergebnissen, das Bestreben, die gegebene politische Freiheit zur Tat werden zu lassen und seine staatsbürglichen Rechte auch zur Ausführung bringen zu können, so den Arbeitsvertrag als gleichberechtigter Kontrakt mit dem Unternehmer abzuschließen, ließ sie erkennen, daß solches zu erreichen dem einzelnen nicht möglich sei. Eine Verwirklichung war nur denkbar, wenn gelingen konnte, alle Arbeiter in einer gemeinsamen Organisation zusammenzufassen; ein organisierte Kampf gegen die alle gleichmäßig bedrückenden Auswüchse kapitalistischer Wirtschaftsform. Zugleich ein Angriffssymbol, dienend, dem sozialen Aufwärtsstreben der Weltwirtschaft sowie der Verwirklichung aller, bis dahin auf dem Papier stehenden Rechte.

Dieser Erkenntnis folgte die Tat, und so entstanden Raufe der Zeit unsere heutigen gewaltigen Arbeiterorganisationen. In unzähligen Kämpfen verteidigten und verbesserten sie die Interessen des Arbeiterstandes, während die sogenannten freien Gewerkschaften sich dem Dienst der Sozialdemokratie stellten, welche die Beseitigung des Kapitals überhaupt fordert, sowie kapitalistischer Weltwirtschaftshilfsgesetz, vereinigten sich die christlichen Arbeiter in den auf dem Boden christlicher Erziehung stehenden christlichen Gewerkschaften. Das war jedoch nicht aus, daß sich alle Organisationen unter dem Einfluß der gegebenen Verhältnisse in dem einen einen Ziel, die wirtschaftliche und politische Gleichheit und Besserstellung zu erstreben, begegneten, einen als Mittel zum Zweck, die anderen als Selbständige Gewaltige Mutter persönlicher menschlicher Natur waren von beiden Seiten zur Erreichung der gestellten Ziele gebracht. Maßregelungen, Hunger und Gefängnis wurde auf sich genommen. In Tausenden von Angriffen und Abwehrkämpfen wurden die Interessen der Arbeiterkämpfen. Und, nicht ohne Erfolg! Endlich Tausende von Tarifverträgen abgeschlossen und in die Gleichheit und Besserstellung des Arbeiterstandes bereits in einem großen Schritt erreichet, so ist dieses als das Ergebnis jener Kämpfe bezeichnet, stellen wir aber auch einen Vergleich zwischen den Arbeitsverhältnissen vor 10—15 Jahren und heute an, so muss auch hier ein ungeahnter Fortschritt konstatziert werden. Das alles ist die Frucht jener leidenschaftlichen Kämpfen, die mit ihrem Verlust für die Organisation unheimlich und selben gleich Schrift für Schrift im

Kampfe um die Arbeiterrechte vorbrangen. Und es bedarf keiner Frage, daß ohne die Arbeit jener Männer und ohne die Organisation solche Fortschritte nicht denkbar, ja unmöglich gewesen wären.

Mit dem Ubringen und Abtragen von besseren Arbeitsbedingungen gab die Organisation sich jedoch nicht zufrieden. In der Erkenntnis, daß nur eine höhere Bildung das Errungene erhalten, in richtigem Sinne zu verwerten und weiterzuführen imstande sei, wurden alle verfügbaren Kräfte und Mittel zur eigenen Erziehung und zur Verbreitung von Wissen und Bildung verwandt. Es galt, den Arbeiterstand geistig, sittlich und moralisch zu heben, ihn anderen Ständen gleichzustellen. In unzähligen Unterrichtskursen und Versammlungen, in Verbreitung von Büchern und anderen Schriften, wurde sich zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks abgemüht. Es wurde der Anstoß zur Teilnahme an der Verwaltung öffentlicher Unternehmen usw. gegeben, sowie an der Weiterführung unserer sozialen Gesetzgebung aktiv mitzuwirken. Es galt, auch die eigenen Vertreter in die gesetzgebenden Körperchaften und Parlamente hineinzubringen, was, wie die Erfahrung lehrt, nicht ohne Erfolg geblieben ist. Es wurde also Kulturarbeit nach jeder Seite und Richtung im wahren Sinne des Wortes betrieben; sie lag nicht nur im eigenen, sondern im Gesamtinteresse unserer Nation. Die Kaufkraft der Masse des arbeitenden Heeres stieg, dadurch wurde die gewerbliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit, mit welcher es möglich war, die Wunderwerke unserer Industrie herzubringen, gehoben; eine Reihe von fähigen Kräften wurden zur regen Anteilnahme am öffentlichen Leben und zur Verbesserung und Verwaltung der bestehenden sozialen Institutionen ausgenutzt und somit dem Fortschritt gedient; durch die Ein- und Durchführung von sittlichen und anderen Arbeiterfußbodenrechten, die Bekämpfung des Egoismus sowie der Egotismus in den christlichen Gewerkschaften, die christlichen Grundlage auch im öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen, wurden der sittlichen und moralischen Hebung wesentliche Dienste geleistet.

Die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen hat sich die Anerkennung aller einsichtigen Männer zu erringen verstanden. Daran änderten auch jene Männer nichts, welche ihre eigenen Interessen durch dieselben angeblich bedroht sahen, und sie daher mit finsterem Haß unerbittlich verfolgten und bekämpften. Solches vermochte den Fortschritt der Gewerkschaften nicht nur nicht zu verhindern, im Gegenteil, sie wuchsen erst recht. Wenn nun die Organisationen sich in so vorzüglicher Weise bewährt haben, sollte man der Meinung sein, daß sie von denjenigen, für welche sie bestimmt und denen sie vor allen genutzt haben, auch von diesen in erster Linie verstanden und gewürdigt werden müssten. Wer solches glaubt, irrt sich; es gibt vielmehr heute noch viele, welche die Organisation als etwas fremdes betrachten, welches man soviel wie möglich plündern müsse. Und darauf ist ihr ganzes Sinnen und Trachten gerichtet. Hierzu wollen wir bemerken, daß weitaus die größte Mehrzahl dieser Meinung ja nicht ist, aber immerhin schädigt der falsche Egoismus jener, das Wesen der Organisation nicht begreifenden Elemente, die Gewerkschaften außerordentlich. Diesen gänzlich unangebrachten und verfehlten Standpunkt zu bekämpfen und durch Aufklärung möglichst zu beseitigen, muß daher ständig im Auge behalten werden. Im Interesse eines gefundenen Idealismus, und eines solchen kann eine Organisation, welche zum größten Teil auf unbekannter Selbstlosigkeit und Mühe ruht, nicht entbehren.

Eine wirksame Tätigkeit entfalten zu können ist den Organisationen nur mit Hilfe der notwendigen Geldmittel möglich. Selbstverständlich muß sein, daß dieselben, in deren Interesse aufgewendete Kapitalien wirken sollen, auch diese aufzubringen haben. Durch die Erhebung von Beiträgen, zu welchen man sich durch den Eintritt in die Organisation verpflichtet, die aber, infolge der nach unserer Gesetzgebung eingerichteten Form derselben, immerhin freiwillige sind, ist die Möglichkeit der Sammlung größerer Kapitalien gegeben. Ein Blick auf unsere bestehenden Verbände zeigt uns, in welcher Weise dieselben nach dieser Richtung hin tätig sind. Und das steht fest: Je größer der Vermögensbestand eines Verbandes ist, desto größer wird auch sein Einfluß sein.

Die Wirkung großer Gewerkschaftskapitalien ist indirekter und direkter Natur. Sicherlich, du es imstande ist, dem Arbeitgeber einen weit größeren Messespalt vor der Organisation einzufügen und ihn zu größtem Entgegenkommen zu bewegen. Das Selbstbewußtsein der Mitglieder wird nebstart, wie überhaupt bei moralische Einfluss einer kapitalstarken Organisation ein noch allen Seiten größerer ist. Direkt, da es bei Arbeitseinstellungen die notwendigen Subsistenzmittel zum Leben liefert, so dieselben überhaupt erst möglich macht und damit zum natürlichen Regulator zwischen Angebot und Nachfrage der Arbeiterkraft wird. Hinzu kommen die verschiedenen statutarisch getesteten Unterstützungsarten bei bestimmten

Notfällen, wodurch die Widerstandsfähigkeit der Betroffenen wesentlich gefördert wird. Es hat mithin jedes Mitglied des Verbandes das größte Interesse an den Kassenverhältnissen seiner Organisation, da hieron nicht nur der eigene persönliche Einfluß sondern der des ganzen Standes abhängig ist.

Das Verbandsvermögen ist Eigentum jedes einzelnen, und als solches sollte es auch gepflegt werden. Jede missbräuchliche Benutzung desselben ist ein Vergehen an dem Eigentum der Nebenkollegen und daher unmoralisch. Eine reiche unmoralische und verwerfliche Handlungswise begehen die Unorganisierten, welche alle bisherigen Errungenschaften als etwas ganz selbstverständliches ruhig einstecken, welche aber nur durch die gebrachten Opfer der Verbandsmitglieder möglich wurden. Sie heimten also etwas ein, wofür sie nie etwas getan haben, deshalb auch keinen begründeten Anspruch darauf erheben können. Es ist daher eine Kurzsichtigkeit ohnegleichen, wenn bei einzelnen alles Bestreben darauf gerichtet ist, die augenblicklich gezahlten Beiträge möglichst bald wieder herauszuholen, andere sich überhaupt davon zu drücken suchen.

Vom rein kaufmännischen Standpunkt betrachtet, ist das in der Gewerkschaft angelegte Kapital das sich bestverzinste. Nehmen wir einen Ort an, wo eine Lohnsteigerung von 10 Pf. pro Stunde, und deren haben wir eine Unmenge, zur Durchführung gebracht worden. Das macht bei zehnstündiger Arbeitszeit und 240 Arbeitstagen ein jährliches Mehrverdienst von 240 M. aus; hiervon geht höchstens ein Jahresbeitrag von 24 bis 30 Mark ab. Die Beiträge stellen mithin heute nur einen geringen Bruchteil des erzielten Mehrlohnes dar, von allen anderen Vorteilen abgesehen. Ein schlechter Kaufmann müßte es sein, der solches nicht einsehen wollte, und mir purer Egoismus läßt eine andere Haltung erklären.

Wir sollen es uns daher angelegen sein lassen, eine großzügige Würdigung der Arbeiterbewegung und ihrer Bestrebungen allen unseren Mitgliedern beizubringen. Nur von solchen Gesichtspunkten aus war das bis jetzt Erreichte möglich. Belämmern wir jede Engerzigkeit und auf die Ausbeutung der opferwilligen Mitglieder angelegte Tätigkeit einzelner. Vom moralischen wie christlichen Standpunkte aus sind wir hierzu verpflichtet. Wenn wir der noch gestellten Auflage gerecht werden wollen und auch sollen, dann bedarf es eines hohen Idealismus von Kämpfern getragen, die um ihre Ideale und Rechte auch die größten Opfer auf sich zu nehmen bereit sind. Mit Liebe und Wichtung sollen wir der Organisation anhängen und in ihr uns betätigen. Wollen wir das von unseren Vorgängern mit unsäglichen Opfern und Mühen Errichtete weiterführen und ausbauen, dann sollen wir uns diese zum Vorbild nehmen und in ihrem Geiste wirken.

Die Erfolge des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands im ersten Halbjahr 1907.

Wenn im vorigen Jahre von weiterblickenden Verbandsmitgliedern angenommen wurde, daß wir im Laufe dieses Jahres von Lohnbewegungen möglichst verzont blieben, so ist dieses nicht eingetreten. Der Grund dafür ist in der Entwicklung unseres Verbandes zu suchen. Die Ausdehnung desselben greift mehr und mehr auf die kleineren und ländlichen Orte über; infolge der günstigeren Position der Landarbeiter hat die bereits seit dem vorigen Jahr dort eingesetzte lebhafte Tätigkeit an, die Entwicklung des Kleingewerbes auf dem Lande ist ebenfalls in günstigem Sinne beeinflußt worden. Die Lohnbewegungen erstrecken sich daher zum weitaus größten Teile auf kleinere Orte.

Ehrlicherweise kann konstatiert werden, daß es nur in einer minimalen Anzahl Orte zu Arbeitseinstellungen resp. Ausperrungen kam. Beimerkken wollen wir dabei, daß jene Orte, in welchen es im ersten Halbjahr zum Kampf gekommen und bis zum 1. Juli nicht beendet waren, nicht in die nachfolgende Statistik mit einbezogen sind.

Insgesamt wurden in 229 Orten Lohnbewegungen eingefangen und durch Tarifabschlüsse beendet. In 210 Fällen auf dem Friedlichen Wege der Verhandlung, in 19 Fällen kam es zum Streik resp. zur Ausperrung. Die gestellten Forderungen erstrecken sich vorwiegend auf die Verkürzung der Arbeitszeit und auf Lohnsteigerung.

Insgesamt wurde für 8728 Mitglieder eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht und zwar:

für 305	1 1/2 Std. pro Tag
• 537	1 1/4 " "
• 4402	1/2 " "
• 54	1/4 " "
8728 Mitglieder	6347 Std. pro Tag weniger

erworben, troh der schwierigen Agitation. Redner hofft, daß es uns noch recht lange vergönnt sein möge, den so schwer gekränkten Kollegen in unserer Mitte zu haben. Sodann gab er den Streifbericht. Eine Aenderung ist noch nicht eingetreten, die Unternehmer machen verzweifelte Anstrengungen, Arbeitswillige herauszuziehen. Der Firma Biegel & Diepers ist es nun gelungen, 17 solcher Ausreißer zu bekommen. Hoffentlich wird es uns gelingen, auch diese zur Abreise zu bewegen. Eine lebhafte Diskussion entfaltete sich nun über das Verhalten einiger Politzeibeamten gegen Streikende. Eine Anzahl Strafmandate sowie Verhaftungen sind schon erfolgt. Das Streifpostenstechen wird den Kollegen sehr illustatisch gemacht. Das Ende des Kampfes ist noch nicht vorauszusehen. Sodann erteilte der Vorsitzende dem Kollegen Schwarz das Wort zum Vortrag. Redner ging zunächst auf die Lohnbewegung am Orte näher ein, wie die Dinge sich immer mehr zugespitzt hätten. Die 11½ stündige Arbeitszeit, wie auch den geforderten Stundenlohn wiesen bei Unternehmern bei jeder Verhandlung schroff zurück. Nur durch Bauschaukel sei es uns möglich, daß auch dieser Kampf mit einem Sieg der Arbeiter enden müsse. Dann ging er in längeren Ausführungen auf seine Verhaftung bei dem Gewerkschaft Streik ein. Redner schloß seine 1½ stündigen Ausführungen mit der Mahnung, in der Agitation nicht zu erschlagen. Der Vortrag bewies, daß er den Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte. Der Vorsitzende dankte dem Redner für seine vor trefflichen Ausführungen. Gegen 1½ Uhr schloß er die Versammlung. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten.

Rheinhausen. "Auf Wunsch der Arbeiter werden 11 Stunden gearbeitet." Dieser Anschlag prangt auf der Steiferischen Arbeitsstelle in Rheinhausen auf dem französischen Werke. Unwillkürlich müssen wir uns die Frage vorlegen, wie es kommt, daß, da die Firma Kiefer in diesem Frühjahr auch auf den Stellen, wo der Lohn 53 Pf. und die Arbeitszeit eine 11½ stündige war, 55 Pf. Stundenlohn zahlte und die 10½ stündige Arbeitszeit einführte, man jetzt dazu überging, in Rheinhausen die 11½ stündige Arbeitszeit wieder einzuführen. War die Arbeit etwa so drängend, daß etwas derartiges geschehen mußte? Mit nichts, denn am 9. September wurde eine Kolonne Staketen (etwa 40–50 Mann) entlassen wegen Arbeitsmangel, ein Beweis, daß die Arbeit nicht im Galopp fertiggestellt zu werden brauchte. Gern möchten wir einmal die Arbeiter sehen, die gebeten haben, die 11½ stündige Arbeitszeit einzuführen, man wird uns keine anderen bezeichnen können, als einen Teil der italienischen Arbeiter, und diese sollen nur dem Drängen des Bauführers dort nachgegeben haben. Dennoch wäre die treibende Kraft für die Einführung der 11½ stündigen Arbeitszeit der Bauführer dort gewesen. Wiederholt haben die deutschen Kollegen sich geweigert; es bleibt ihnen dann nichts anderes übrig, als die Arbeitsstelle zu verlassen. Durch die Übermacht der unorganisierten italienischen Arbeiter, wie wir aus der Statistik ersehen, ist die Einführung der 11½ stündigen Arbeitszeit ein leichtes gewesen, zumal der Herr Bauführer dort ein schärfster Gegner der Organisationen ist. Schon im Januar, als er organisierte Maurer, welche ihre tariflichen Rechte verteidigten, aufs Straßenspaziergang, hat er uns gezeigt, daß er den richtigen Schlüssel für das Unternehmertum abgibt; als die Maurer aber wieder eingestellt werden mußten, ist er sicher kein besserer Freund derselben geworden. Doch die Kollegen ersuchen wir, unablässig zu agitieren, auch die letzten Kräfte anzuzapfen, damit der letzte italienische Kollege für den Verband gewonnen wird, um so das eingeschürzte Hindernis beseitigen zu können. Bei den übrigen Firmen in Rheinhausen sieht es nicht viel besser aus, ja zum Teil noch schlechter; so arbeiten die Kollegen bei der Firma Lenz aus Eßlingen 11–12 Stunden, Baubude, Aborte, Verbandskästen und Berg sind spanische Dörfer auf dem Baustellen dieser Firma. Bei dem Unternehmer Tiefenbach fehlt auf zwei Baustellen der Abort, Verbandskästen kennt man nicht; Bassenlage abzudecken, hält fast kein Arbeitgeber in diesem Gebiete für nötig. Selbst an den Bauten, wo die Genossen am stärksten vertreten sind, werden sämtliche Vorsichtsmäßigkeiten außer acht gelassen, am Neubau des Unternehmers Tiefenbach in der Kreuzstraße ist nicht eine Bassenlage abgedeckt. Von der Kellerohle kann man in die Wölfe sehen, ebenso befinden sich Baubude und Abort in dem denkbar schlechtesten Zustande; sämtliche dort beschäftigten Arbeiter sind frei organisiert. Am Neubau des Unternehmers Pannen von Schwäbisch Gmünd fehlt der Abort, die Gefallen geben in den nahegelegenen Buch, um ihre Notdurft zu verrichten, die Baubude dient als Lagerplatz für Material, alle möglichen Geräte lagern in der Bude, Verbandszeug fehlt vollständig. Bei Meurer & Matthes fehlen Tische und Stühle in der Bude, der Fußboden besteht aus rohem Lehm. In den ganzen 34 Baubuden, die angefahren wurden, sind wenigstens 28 ohne Fenster. Es ist unverständlich, daß trotz der behördlichen Aufsicht noch so viele Missstände zu finden sind. Hier wäre es angebracht, wenn die Aufsichtsbeamten der Betriebsgenossenschaft einmal eingreifen wollten; so mancher Missstand könnte beseitigt und mancher Unfall verhindert werden. Auch die Kollegen tragen einen großen Teil Schuld mit, sie selbst müssen auf Einhaltung der Vorschriften dringen und sie genau befolgen. Sie selbst sind mit dazu berufen, an der Verbesserung der Vorderung nach genügendem Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter tatkräftig mitzuwirken. Jeder Kollege ist deshalb seine Pflicht, erst dann kann es besser werden. Angefahren wurden im ganzen 871 Bauarbeiter, davon sind Maurer 293, Hilfs- und Schadearbeiter 578. Christlich organisiert sind 64 Maurer, 13 Hilfsarbeiter, rot organisiert sind 75 Maurer und 40 Hilfsarbeiter. Italiener sind 436 vorhanden, Holländer wurden 11 angefahren, hierzu beschäftigt die Firma Kiefer & Krupp 531 Mann, und zu drei Betrieben sind es Italiener. Hier ist noch ein Stück Aufklärung, ein Stück Kulturarbeit zu leisten. Jeder Kollege muß dabei mitarbeiten, denn es bedarf eines energischen Anstoßes, dieselben aus ihrer Schläfrigkeit und Langsamkeit zu wecken. Deshalb hinein in die Agitation, alle Kräfte angewandt, damit die noch Fernliegenden gewonnen werden; erst dann werden wir in der Lage sein, alle Missstände leicht und mit Erfolg zu beseitigen.

2. Soj.

Oberhausen (Wahl.) (Sozialdemokratische Agitationsweise.) Mit welchen verwerflichen Mitteln die Gewissens des roten Maurerverbandes in Oberhausen die Mitglieder aus unserem Verband heraustraktieren und zum Wechselseitigkeiten wollen, beweist folgender Fall: Bei der Firma Richter von Herten, welche in Oberhausen Arbeiten ausführt, arbeitete längere Zeit unser Kollege B. & M. Biederholz, wurde er an der Arbeitsstelle von den Genossen zum Wechselseitig in den sozialdemokratischen Maurerverband bestreitet, aber Dank der Stabilität unseres Kollegen war es den roten Helden nicht möglich, denselben zum Wechselseitig zu bewegen. Als die Genossen ihre Unstabilität einsahen, hätte man glauben sollen, daß sie ihren Terrorismus unseren Kollegen gegenüber eingestellt hätten. Aber weit gefehlt. Als der Kollege einige Tage verstreichen mußte und dann wieder zurückkam, wurde er in nicht ungewöhnlicher Weise vom sozialdemokratischen Hausklassierer, der in dem Bezirk Duisburger Theresienstr. eingesetzt, nochmals darum umstimmt gemacht, daß er sich unbedingt dem sozialdemokratischen Maurerverband anschließen müsse. Dieser Kollege antwortete ihm aber: "Ich habe gar keine Veranlassung, dir den Gefallen zu tun." Was aber doch endlich zum Ziel zu kommen legten sich seine Logismenten für die Sache ins Zeug und erklärten: "Du hast dich mal unabhängig und dann bist du." Einige Tage darauf erhielt unser Kollege von dem sozialdemokratischen Hausklassierer ein rotes Mitgliedsbuch. Als der Kollege sich dagegen setzte, rief er das Buch an und bezogte keinen Zweck.

zwei Wochenbeiträge in den roten Verband. Nun ist es uns rätselhaft, von wo der sozialdemokratische Maurerverband die Personalien, z. B. Geburtsort, Geburtstag des betreffenden Kollegen her hat, da er doch keinen Aufnahmeschein ausgefüllt hatte. Aber halt! Als der betreffende Kollege sein Mitgliedsbuch von unserem Verband gebraucht wollte, mußte er die traurige Erfahrung machen, daß es nicht mehr da war. Über Schlechtigkeiten haben kurze Beine; es ist nicht so sein gesponnen, es kommt doch an die Sonne. Lange hat der sozialdemokratische Verband seine Freude an diesem Kollegen nicht gehabt, denn heute ist er wieder Mitglied unseres Verbandes und das rote Mitgliedsbuch ist in unseren Händen. Unsere Vermutung, daß dem Kollegen das Mitgliedsbuch gestohlen war, hat sich bestätigt, denn der betreffende Hausklassierer, der unserem Kollegen das rote Mitgliedsbuch gebracht hat, war am Sonntag, den 1. September, vormittags, bei ihm und wollte das rote Mitgliedsbuch wieder holen, weil er gewußt geworden, daß die Spiegelschule am Tagessicht gekommen war. Unser Kollege verlangte nun sein gestohlenes Mitgliedsbuch zurück, bekam aber zur Antwort, daß er haben wir schon nach Hamburg geschickt. Also haben wir recht, wenn wir behaupten, daß es den Genossen gar nicht darauf ankommt, wie sie ihre Mitglieder kriegen. Über das eine steht fest, durch beratige Schlechtigkeiten erweist man der Arbeiterschaft einen sehr schlechten Dienst. Deshalb, Kollegen von Oberhausen, zeigt, daß ihr solche Machinationen mit der Parole beantwortet, noch mehr wie bisher für den Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter einzutreten.

Steinarbeiter.

Münding-Blauberg. In Münding ist kein Platz für eine christliche Gewerkschaft, so lautet der Auspruch der "roten" Steinärbeiter in Blauberg. Die Ursache der Belästigung ist wohl darin zu suchen, daß unsere Zahlstelle, die im März noch 7 Mitglieder zählte, heute auf 78 angewachsen ist. Am Sonntag, den 8. September hielten wir in Münding eine öffentliche Versammlung ab. Schon lange vor Beginn war der geräumige Saal bis auf den letzten Platz besetzt, so daß viele Kollegen sich vor der Türe und in einem Nebenkiale postieren mußten. Waren allein doch von Cham und Röhrberg über 80 Kollegen erschienen, ohne die Kollegen von Blaibach und Altenbergen, welche auch vertreten waren. Als Referent war Kollege Sommer aus Nürnberg anwesend, der über "Die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften" referierte. Er erledigte sich dieser Aufgabe in klarer ausführlicher Weise. Besonders kann er auf die Arbeitsverhältnisse bei der Bahner. Crantaltien-Gesellschaft in Blaiberg zu sprechen wobei er die Art und Weise wie dort die "Freien" mit unseren Kollegen umgehen, einer würdigen Art unterzog. Bei der diesjährigen Lohnbewegung schmiedete man uns kurz vor Einreichung der Forderung, daß wir uns mit denjenigen solidarisch erklären. Wir fügten auch gleichzeitig bei, daß wir für die Tageldörner, welche die "Genossen" vergraben hatten, einen Stundenlohn von 23 und 25 Pf. verlangten. Bei der Unterhandlung am 20. Juni wurden wir schändlich betrogen. Nicht genug, daß wir zu der Unterhandlung nicht hinzugezogen wurden, wurde auch die Forderung für die Tageldörner vollständig beiseite geschoben, mit dem Bemerkung, dieselben sind nicht bei uns organisiert (also frei), und um diese kümmern wir uns nicht". Ganz hervorragend hat sich dabei der rote Gauleiter Mittlermeier aus Würzburg beteiligt. Aus diesem Grunde waren wir gezwungen, selbständig nochmals eine Lohnförderung einzureichen, die für die Kollegen einen teilweisen Erfolg brachte. Redner schloß mit der Forderung, kräftig für unsere Organisation zu agitieren, seinen mit stürmischen Beifall aufgenommenen Vortrag. Von den anwesenden "Genossen" meldete sich niemand zum Wort. In der Diskussion sprach Kollege Bergbauer von Blaibach über den schönen Erfolg, welchen sie durch unsere Organisation in diesem Jahre erreicht haben und forderte die Kollegen auf, sich in den christlichen Gewerkschaften anzuschließen, welche gerade in unserer Gegend in diesem Jahre so schöne Erfolge erzielt haben. Nach einem kurzen Schlusswort vom Kollegen Sommer schloß der Vorsitzende, Kollege Haberl, mit einem dreifachen Hoch auf unsere Organisation die schöne und vorlauffende Versammlung. Den auswärtigen Kollegen aber rufen wir zu: Besten Dank für den zahlreichen Besuch und ein baldiges Wiedersehen.

Stettbach, 10. September. Im Sonntag, den 8. September, tagte hier eine allgemeine christliche Steinärbeiter- und Bauhandwerker-Versammlung. Das Referat hatte Kollege Behring, Arbeitersekretär in Würzburg, übernommen. In klaren Worten sprach er über die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften, daß überall, wo Gewerkschaften bestehen, bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse geschaffen seien, es aber nur durch die Organisation möglich war, solche durchzudrücken und hochzuhalten. Ganz besonders sprach er über die niederen Löhne im Steinbauwergewerbe in hiesiger Gegend; die Kollegen tragen aber selbst viel dazu bei, weil sie sich noch nicht bewußt sind, welche hohen Ziele sich die christlichen Gewerkschaften gestellt haben. Derner sprach der Redner über die Arbeitszeit und die Durchführung der Bundesratsverordnung; es mangelt da noch überall, und wir haben alle Veranlassung, diese Vorschriften uns bez. vor Augen zu halten. Ganz besonders hob er die Sicherheitszügel im Steinbauwergewerbe hervor. Die Abschaffung der Allordarbeit sei dringend notwendig; die Einführung der Tarifverträge sei erforderlich, denn nur dadurch würden geordnete Verhältnisse geschaffen. Zum Schluß begeisterte er die Kollegen, der Organisation beizutreten und dadurch auch für sich bessere Existenzverhältnisse zu erringen. Mehrere Kollegen ließen sich aufnehmen.

Bauunfälle.

Beelitz. Am Mittwoch, den 11. September, starzte der 23 Jahre alte Gerüstbauer Oskar Roed, Franzstraße 44 wohnhaft, beim Abstürzen von einem Leitergerüst über dem Bahnhofsgelände der Görlitzer Bahn infolge eines Tritts in einer Höhe von 10 Meter herab und stieß auf die Granitstufen der Eingangstreppe. Er erlitt mehrere Schädelbrüche und eine Perforation der Lunge und starb sofort.

Essen. Vor dem Neubau Debenstraße Nr. 9 starzte am 6. September unser Kollege Dettenbach ab, und zog sich hierbei einen Rücken- und Schulterbruch zu, welche seine sofortige Hebung nach dem Krankenhaus erforderlich machten. D. sprang dort Dodge auf das nächste Schuhgeschäft um einen Handlanger zu pfeifen, daß er seinen heruntergefallenen Hut mit heraufbringe. Langsamlichweise krüppelte er hierbei auf das über den Gerüstbaum hinausragende Dachende, wobei das Brett hochkam und so den Absturz verursachte.

Chemnitz, 9. September. Zu einem Neubau an der Ziegeleistraße stürzte das Krempenpodek vor dritten Stockwerk ein und durchdrang die unteren. Vor dies mit in die Tiefe gerissenen Arbeitern wurden zwei schwer und zwei leicht verletzt.

Waldenburg, 10. September. In der Steinbachstraße Papierfabrik starzte ein Betriebsarbeiter ab. Zwei Arbeiter wurden dabei lebensgefährlich verletzt.

Berichtigung.

Seit der Nummer 88 der "Baugewerkschaft" unter Ber. handelsrichter Berlin (Dachdecker) muß es nicht heißen:

Der Kollege Ch. Weizenborn von der Firma Virz ist seinen pflichtungen gegenüber dem Verband nachgekommen, somit Adam Weizenborn, was auf Wunsch des Kollegen geträgt wird.

Briefkasten.

Nach Döllmen. Ein Bericht von einer am 18. August gehaltenen Versammlung, der "schon" am 10. September bei eintrifft, können wir nicht mehr aufnehmen. Außerdem war Papier auf beiden Seiten beschrieben.

Noo. N. Die Zahl soll mindestens vier betragen; der Vorgriff, wieviel jedoch in Wirtschaft zur ordnungswidrigkeit der Erledigung der Geschäfte notwendig sind, richtet sich nach der Größe des Bezirks und des Geschäftsumfangs. Zu dem Verhandlung ist von beiden Seiten nur je ein Vertreter notwendig. Freilich einen Gruß!

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 59259 lautend auf Josef Moch von der Zahngesellschaft.

Den Vorständen des Bezirkes Posen-Schlesien wird hier bekanntgegeben, daß das erschienene Flugblatt bereits veröffentlicht ist und soll durch die Vorstände und Haushalter fällig an die Mitglieder des Verbandes verteilt werden. So Verwaltungsstellen zur Agitation noch welche gebrauchen, so föhnen sich an den Unterzeichneten wenden; sie werden berücksichtigt so lange der Vorrat reicht. Deshalb Kollegen auf zur Agitation.

J. A.: Josef Kraus, Bezirksleiter

Abrechnung der Baufverre in Nevelar.

Ginnahmen:	
Aus der Zentralkasse	80
Von den örtl. Einnahmen für die Zentralkasse verwendet	1
	Summa 44

Ausgaben:	
An Streikunterstützungen	88
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	1
Für Rechtschutz und Unterstützung Haushalter	2
Flugblätter und Annoncen	1
Porto und Schreibmaterial	1
	Summa 44

Die Richtigkeit beglaubigen:

Die Revisoren:

J. Hansen. Jos. Schmid.

Die Streileitung:

Peter Bensen. Ph. Maternaes. Jos. Schmid

Abrechnung vom Streik der Maurer, Zimmerer und Schreiber in Emmerich.

Ginnahmen:	
Aus der Zentralkasse	810
Von den örtl. Einnahmen für die Zentralkasse verwendet	95
	Summa 905

Ausgaben:	
An Streikunterstützungen	788
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	17
Für Fortschaffung Bugereister	110
Fernhaltung des Zuguges	12
Rechtschutz und Unterstützung Haushalter	7
Flugblätter und Annoncen	14
Porto und Schreibmaterial	4
	Summa 905

Emmerich, den 20. Juli 1907.
Die Richtigkeit beglaubigen:

Die Revisoren:

Ph. Schumann. Th. Gebbins. W. Arns.

Franz Jansen.

Die Streileitung:

Eb. Pfeffer. Joh. Müller.

Abrechnung vom Streik der Maurer und Zimmerer in Velbert.

Ginnahmen:	
Aus der Zentralkasse	17
Von den örtl. Einnahmen für die Zentralkasse verwendet	Summa 17

Ausgaben:	
An Streikunterstützungen	18
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	1
	Summa 19

Die Richtigkeit beglaubigen:

Der Revisor:

Wilh. Koch.

Die Streileitung:

Eb. und Pauli. Joh. Kallnowski.

Abrechnung vom Streik der Maurer und Zimmerer in Velbert.

Ginnahmen:	
Aus der Zentralkasse	17
Von den örtl. Einnahmen für die Zentralkasse verwendet	Summa 17

Ausgaben:	
An Streikunterstützungen	18
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	1
	Summa 19

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Nüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Nüdersdorferstraße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 39.

Berlin, den 29. September 1907.

8. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Die Liebe zur Organisation. — Die Erfolge des Zentral-
verbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter
Deutschlands im ersten Halbjahr 1907. — Sozialdemokratie
Wissenschaft. — Rundschau: Zur Interkonfessionellität der
christlichen Gewerkschaften. Das „freie“ Koalitionsrecht. Eine
gewerkschaftliche Wirkungsfabrik. Gelbe Gewerkschaften und katho-
logische Arbeitervereine. Aus der Praxis von „Syl Berlin“. Wie
wollt die Arbeiter wünschen. Ausländische Arbeiter und Seuchen.
Der Hilfslasengesetz-Entwurf. Zur Neutralität der christ-
lichen Gewerkschaften. Die feindlichen Brüder. — Wirtschafts-
bewegung. — Streitfälle durch die deutsche Arbeiterver-
einigung. — Die katholischen Fachabteilungen von „Syl
Berlin“ und der Streik. — Verbandsnachrichten: Krefeld.
Gelsenk. Neumühl. Werden. Cloppenburg. Münster.
— Die erste Konferenz der christlichen Gewerkschaften
Elsaß-Lothringen. — Soziales. — Deutsche Wohnungen.
Gerechtiges. — Baumfällen. — Altertümliches. — Be-
stimmungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Die Liebe zur Organisation.

In den gewaltigen Umwälzungen auf wirtschaftlichem
und politischem Gebiete ist die Entstehungsursache der
dern Arbeiterorganisationen zu suchen. Der Strudel
geahnter Erfindungen auf technischem Gebiet in Ver-
bindung großkapitalistischer Produktionsweise schufen den
selbstständigen, nur von seiner Hände Arbeit lebenden
Proletarier, der wohl, auf Grund der Gewerbefreiheit
der Freiheit des Arbeitsvertrages, äußerlich frei
wollte, jedoch infolge seiner wirtschaftlichen Ohnmacht
einzelnes Individuum zur absoluten Abhängigkeit
stellte war. In der Freiheit des Angebots und Nach-
frage der Arbeitskraft, welche den gesetzlichen Regulator
Arbeitsbedingungen bilden sollte, war der Arbeiter
arbeitslosen Ausbeutung unterworfen. Er besaß
nicht den geringsten Einfluß auf die Gestaltung
Arbeitsverhältnisse. Lohn und Arbeitszeit wurden
dem Arbeitgeber einleitig festgesetzt. Wem solches
nicht passte oder die Bedingungen für ungünstig ansah,
mit dieselben allerdings ausschlagen; damit war ihm
nicht gedient, denn ein anderer trat an seinen
Platz und er fand an anderer Stelle immer nur das
gleiche, wenn nicht Arbeitslosigkeit mit ihren bedauerlichen
Gleiterscheinungen wirkte.

Die innere Unzufriedenheit der Arbeiter mit solch
würdigen, der menschlichen Gerechtigkeit und gesetz-
lichen Rechten hohnsprechenden Verhältnissen, der Wunsch
Unternehmung an den gemeinsam geschaffenen Kulturstoff,
das Bestreben, die gegebene politische Freiheit
zur Tat werden zu lassen und seine staatsbürg-
erlichen Rechte auch zur Ausführung bringen zu können,
enso den Arbeitsvertrag als gleichberechtigter Kontra-
kt mit dem Unternehmer abzuschließen, ließ sie er-
warten, daß solches zu erreichen dem einzelnen nicht
möglich sei. Eine Verwirklichung war nur denkbar, wenn
gelingen konnte, alle Arbeiter in einer gemeinsamen
Organisation zusammenzufassen; ein organisierte Kampf
gegen die alle gleichmäßig bedrückenden Ausflüsse
kapitalistischer Wirtschaftsform. Zugleich ein Angriffs-
instrument, dienend, dem sozialen Aufwärtsstreben der
Arbeiterschaft sowie der Verwirklichung aller, bis dahin
nur auf dem Papier stehenden Rechte.

Dieser Erkenntnis folgte die Tat, und so entstanden
Dauere der Zeit unsere heutigen gewaltigen Arbeiter-
organisationen. In unzähligen Kämpfen verteidigten und
verbesserten sie die Interessen des Arbeiterstandes.
Während die sogenannten freien Gewerkschaften sich
den Dienst der Sozialdemokratie stellten, welche
die Befreiung des Kapitals überhaupt fordert, sowie
weltlicher Weltanschauung huldigt, vereinigten sich die
christlichen Arbeiter in den auf dem Boden christlicher
Weltanschauung stehenden christlichen Gewerkschaften. Das
ist jedoch nicht aus, daß sich alle Organisationen unter
dem Einfluß der gegebenen Verhältnisse in dem einen
oder anderen Ziel, die wirtschaftliche und politische Gleich-
heit und Besserstellung zu erstreben, begegneten;
einen als Mittel zum Zweck, die anderen als Selbst-
zweck. Gewaltige Opfer persönlicher wie materieller Natur
wurden von beiden Seiten zur Erreichung der gestellten
Ziele gebracht. Maßregelungen, Hunger und Gefängnis
wurde auf sich genommen. In Dauerkriegen von Angriffs-
und Abwehrkämpfen wurden die Interessen der Arbeiter
verteidigt. Und nicht ohne Erfolg! Sind heute Dauende
Karifverträge abgeschlossen und ist die Gleich-
heit und Besserstellung des Arbeiterstandes bereits zu einem großen
Teil erreicht, so ist dieses als das Ergebnis jener Kämpfe
zu bezeichnen. Stellen wir aber auch einen Vergleich
den Arbeitsverhältnissen vor 10—15 Jahren und
heute an, so muß auch hier ein ungeahnter Fortschritt kon-
statiert werden. Das alles ist die Frucht jener selbst-
losen Herzen, die mit ihrem Herzblut für die Organisation
getreten und helden gleichermaßen Schritt für Schritt im

Kampfe um die Arbeiterrechte vorbrangen. Und es bedarf
keiner Frage, daß ohne die Arbeit jener Männer und ohne
die Organisation solche Fortschritte nicht denkbar, ja unmöglich gewesen wären.

Mit dem Abridge und Abtreten von besseren Ar-
beitsbedingungen gab die Organisation sich jedoch nicht
zufrieden. In der Erkenntnis, daß nur eine höhere Bildung
das Errungene erhalten, in richtigem Sinne zu ver-
werten und weiterzuführen imstande sei, wurden alle
verfügbaren Kräfte und Mittel zur eigenen Erziehung
und zur Verbreitung von Wissen und Bildung verwandt.
Es galt, den Arbeiterstand geistig, sittlich und moralisch
zu heben, ihn anderen Ständen gleichzustellen. In un-
zähligen Unterrichtskursen und Versammlungen, in Ver-
breitung von Bildern und anderen Schriften, wurde sich
zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes abgemüht. Es
wurde der Anstoß zur Unteilnahme an der Verwaltung
öffentlicher Kleinter usw. gegeben, sowie an der Weiter-
führung unserer sozialen Gesetzgebung aktiv mitzuwirken.
Es galt, auch die eigenen Vertreter in die gesetzgebenden
Körperschaften und Parlamente hineinzudirigieren, was,
wie die Erfahrung lehrt, nicht ohne Erfolg geblieben
ist. Es wurde also Kulturarbeit nach jeder Seite und
Richtung im wahren Sinne des Wortes betrieben; sie lag
nicht nur im eigenen, sondern im Gesamtinteresse unserer
Nation. Die Kaufkraft der Masse des arbeitenden Heeres
stieg, dadurch wurde die gewerbliche Tüchtigkeit und
Leistungsfähigkeit, mit welcher es möglich war, die Wun-
derwerke unserer Industrie hervorzu bringen, gehoben;
eine Reihe von fähigen Kräften wurden zur regen Un-
teilnahme am öffentlichen Leben und zur Verbesserung und
Verwaltung der bestehenden sozialen Institutionen aus-
gelöst und somit dem Fortschritt gedient; durch die Ein-
führung und Durchführung von sittlichen und anderen Arbeiter-
schutzmaßnahmen, die Bekämpfung des Altkohols sowie der
Betonung, in den christlichen Gewerkschaften, die christ-
lichen Grundsätze auch im öffentlichen Leben zur Geltung
zu bringen, wurden der sittlichen und moralischen Er-
ziehung wesentliche Dienste geleistet.

Die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen hat sich
die Anerkennung aller einsichtigen Männer zu eringen
verstanden. Daran änderten auch jene Männer nichts,
welche ihre eigenen Interessen durch dieselben angeblich
bedroht sahen, und sie daher mit finstrem Haß unerbitt-
lich verfolgten und bekämpften. Solches vermochte den
Fortschritt der Gewerkschaften nicht nur nicht zu ver-
hindern, im Gegenteil, sie wuchsen erst recht. Wenn nun
die Organisationen sich in so vorzüglicher Weise be-
währt haben, sollte man der Meinung sein, daß sie von
denjenigen, für welche sie bestimmt und denen sie vor-
allen genutzt haben, auch von diesen in erster Linie ver-
standen und gewürdigt werden müßten. Wer solches
glaubt, irrt sich; es gibt vielmehr heute noch
viele, welche die Organisation als etwas
Tremendes betrachten, welches man soviel wie
möglich plündern müßte. Und darauf ist ihr ganzes
Sinnen und Trachten gerichtet. Hierzu wollen wir be-
merken, daß weitauß die größte Mehrzahl dieser Meinung
ja nicht ist, aber immerhin schädigt der falsche Egoismus
jener, das Wesen der Organisation nicht begreifenden
Elemente, die Gewerkschaften außerordentlich. Diese
gänzlich unangebrachten und verkehrten Standpunkt zu
bekämpfen und durch Aufklärung möglichst zu beseitigen,
muß daher ständig im Auge behalten werden. Im Inter-
esse eines gefunden Idealismus, und eines solchen kann
eine Organisation, welche zum größten Teil auf un-
zählter Selbstlosigkeit und Mühe ruht, nicht entbehren.

Eine wirksame Tätigkeit entfalten zu können ist den
Organisationen nur mit Hilfe der notwendigen Geldmittel
möglich. Selbstverständlich muß sein, daß diejenigen, in
deren Interesse aufgewendete Kapitalien wirken sollen,
auch diese aufzubringen haben. Durch die Erhebung von
Beiträgen, zu welchen man sich durch den Eintritt in die
Organisation verpflichtet, die aber, infolge der nach
unserer Gesetzgebung eingerichteten Form derselben,
immerhin freiwillige sind, ist die Möglichkeit der Zu-
sammenfügung größerer Kapitalien geboten. Ein Blick auf
unsere bestehenden Verbände zeigt uns, in welcher Weise
dieselben nach dieser Richtung hin tätig sind. Und das
eine steht fest: Je größer der Vermögen ist, desto größer
wird auch sein Einfluß sein.

Die Wirkung großer Gewerkschaftskapitalien ist indi-
rekter und direkter Natur. Direkt, da es imstande ist,
dem Arbeitgeber einen weit größeren Respekt vor der
Organisation einzuflößen und ihn zu größerem Entgegen-
kommen zu bewegen. Das Selbstbewußtsein der Mit-
glieder wird gestärkt, wie überhaupt der moralische Ein-
fluß einer kapitalstarken Organisation ein nach allen
Seiten größerer ist. Direkt, da es bei Arbeitseinstellungen
die notwendigen Substitutmittel zum Leben liefert, so
dieselben überhaupt erst möglich macht und damit zum
natürlichen Regulator zwischen Angebot und Nachfrage
der Arbeiterschaft wird. Hinzu kommen die verschiedenen
statutarisch geregelten Unterstützungsarten bei bestimmten

Fällen, wodurch die Überstandsfähigkeit der Betroffenen
wesentlich gefördert wird. Es hat mithin jedes Mit-
glied des Verbandes das größte Interesse an den Ver-
hältnissen seiner Organisation, da hieron nicht nur
der eigene persönliche Einfluß sondern der des ganzen
Standes abhängig ist.

Das Verbandsvermögen ist Eigentum
jedes einzelnen, und als solches sollte es auch
gepflegt werden. Jede mißbräuchliche Be-
nutzung desselben ist ein Vergehen an dem
Eigentum der Nebenkollegen und daher un-
moralisch. Einige unmoralische und verwerfliche
Handlungsweise bilden die Unorganisierten, welche alle
bisherigen Gewerkschaften als etwas ganz selbstverständ-
liches ruhig einstecken, welche aber nur durch die ge-
brachten Opfer der Verbandsmitglieder möglich wurden.
Sie heimten also etwas ein, wofür sie nie etwas getan
haben, deshalb auch keinen begründeten Anspruch darauf
erheben könnten. Es ist daher eine Kurzsichtigkeit ohne
gleichen, wenn bei einzelnen alles Bestreben darauf ge-
richtet ist, die augenblicklich gezahlten Beiträge möglichst
schnell wieder herauszuholen, andere sich überhaupt davon zu
drücken suchen.

Vom rein kaufmännischen Standpunkt betrachtet, ist
das in der Gewerkschaft angelegte Kapital das sich best-
verzinste. Nehmen wir einen Ort an, wo eine Lohn-
steigerung von 10 Pf. pro Stunde, und deren haben wir
eine Unmenge, zur Durchführung gebracht worden ist. Das
macht bei zehntägiger Arbeitszeit und 240 Arbeits-
tagen ein jährliches Mehrverdienst von 240 M. aus;
hieron geht höchstens ein Jahresbeitrag von 24 bis
30 Mark ab. Die Beiträge stellen mithin heute nur einen
geringen Bruchteil des erzielten Mehrlohnes dar, von
allen anderen Vorteilen abgesehen. Ein schlechter Kauf-
mann müßte es sein, der solches nicht einsehen wollte,
und nur purer Egoismus läßt eine andere Haltung er-
klären.

Wir sollen es uns daher angelegen sein lassen, eine
großzügige Würdigung der Arbeiterbewegung und ihrer
Bestrebungen allen unseren Mitgliedern beizubringen. Nur
von solchen Gesichtspunkten aus war das bis jetzt Er-
reichte möglich. Bekämpfen wir jede Engherzigkeit und
auf die Ausbeutung der opferwilligen Mitglieder an-
gelegte Tätigkeit einzelner. Von moralischen wie christ-
lichen Standpunkten aus sind wir hierzu verpflichtet. Wenn
wir der noch gestellten Aufgabe gerecht werden wollen
und auch sollen, dann bedarf es eines hohen Idealismus von
Kämpfern getragen, die um ihre Ideale und Rechte
auch die größten Opfer auf sich zu nehmen bereit sind.
Mit Liebe undacht sollen wir der Organisation an-
hängen und in ihr uns betätigen. Wollen wir das von
unseren Vorgängern mit missäglichen Opfern und Mühen
Errichtete weiterführen und ausbauen, dann sollen wir
uns diese zum Vorbild nehmen und in ihrem Geiste
wirken.

Die Erfolge des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bau- hilfsarbeiter Deutschlands im ersten Halbjahr 1907.

Wem im vorigen Jahre von weiterblickenden Verbandsmit-
gliedern angenommen wurde, daß wir im Laufe dieses Jahres
von Lohnbewegungen möglichst verschont bleiben, so ist dieses
nicht eingetreten. Der Grund dafür ist in der Entwicklung
unseres Verbandes zu suchen. Die Ausdehnung desselben greift
mehr und mehr auf die kleineren und ländlichen Orte über;
infolge der günstigeren Position der Landwirte hält die bereits
seit dem vorigen Jahr dort eingeführte lebhafte Bautätigkeit an,
die Entwicklung des Kleingewerbes auf dem Lande ist
ebenfalls in günstigem Sinne beeinflußt worden. Die Lohn-
bewegungen erstrecken sich daher zum weitaus größten Teile
auf kleinere Orte.

Erfreulicherweise kann konstatiert werden, daß es nur in
einer minimalen Anzahl Orte zu Arbeitseinstellungen resp.
Aussperrungen kam. bemerken wollen wir dabei, daß jene
Orte, in welchen es im ersten Halbjahr zum Kampfe gekom-
men und bis zum 1. Juli nicht beendet waren, nicht in die
nachfolgende Statistik mit einbezogen sind.

Insgesamt wurden in 229 Orten Lohnbewegungen einge-
leitet und durch Tarifabschlüsse beendet. In 210 Fällen auf
dem friedlichen Wege der Verhandlung, in 19 Fällen kam es
zum Streit resp. zur Aussperrung. Die gestellten Forderungen
erstrecken sich vorwiegend auf die Verkürzung der Arbeitszeit und
auf Lohnsteigerung.

Insgesamt wurde für 8728 Mitglieder eine Verkürzung der
Arbeitszeit erreicht und zwar:

für 205	1 1/2 Std. pro Tag
5530	1 "
537	3 1/4 "
4402	1/2 "
54	1/4 "

8728 Mitglieder 6347 Std. pro Tag weniger.

Lohn erhöhungen wurden erzielt für insgesamt 18 629 Mitglieder. Nach Höhe und Zahl verteilen sich dieselben wie folgt:

Mitglieder	pro Stunde
16	14
350	11½
240	11
567	10
195	9
87	8½
174	8
2087	7
201	6½
830	6
107	5½
2815	5
807	4½
2898	4
404	3½
1145	3
881	2½
616	2
96	1½
68	1

18629 Mitglieder 5,3 Pf. durchschnittlicher Mehrverdienst pro Stunde.

Die Erhöhung des durchschnittlichen Tages- und Jahresarbeitsverdienstes erbringt nach vorstehender Tabelle bei zehnfachiger Arbeitszeit und 240 Arbeitstagen folgendes Ergebnis:

Zahl der Mitglieder	Mehrverdienst pro Stunde		Mehrverdienst pro Tag		Mehrverdienst pro Jahr	
	J	A	J	A	J	A
16	14		23	40	5 876	
350	11½		402	5½	96 800	
240	11		264	—	68 360	
567	10		567	—	186 080	
195	9		175	50	42 120	
87	8½		81	45	7 548	
174	8		139	20	33 408	
2087	7		1 425	90	342 316	
201	6½		130	65	81 346	
830	6		498	—	119 520	
167	5½		91	85	22 044	
2815	5		1 407	50	337 680	
397	4½		178	65	42 876	
2898	4		1 157	20	277 728	
404	3½		141	40	33 936	
1145	3		343	50	82 440	
881	2½		95	25	22 860	
616	2		123	20	29 568	
96	1½		14	40	3 456	
68	1		6	80	1 632	
18 629			7 216	35	1 731 924	

Nicht einbezogen in vorstehender Statistik ist die Firma Kieser-Duisburg, welche auf Antrag den Rheinisch-Westfälischen Tarif anerkannte, wodurch eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde und eine Lohn erhöhung von zwei Pf. pro Stunde eintrat. Wir dürften bei genannter Firma heute über 1000 Mitglieder beschäftigt haben.

Diese trocknen Zahlen sprechen eine verdeckte Sprache. Sie zeigen, welche Wichtigkeit und Wert die gewerkschaftliche Organisation für den Arbeiter bedeutet. Sie befähigt ihn in erhöhtem Maße an den Kulturgütern unserer Zeit teilzunehmen und in geeigneter Weise mitzuwirken. Aber nicht nur das Materielle wollen wir in den Vordergrund stellen; wir stellen das Ideelle noch ungleich höher, da uns alle materiellen Erfolge wenig nützen können, wenn wir sie nicht in zweckentsprechender Weise anzuwenden verstehen.

Eine treffende Illustration zu den Theorien der Vertreter der katholischen Fachabteilungen dürfte in vorstehendem gleichfalls enthalten sein. Das zeigt in augenscheinlicher Weise, daß wir praktisch das durchführen, was jene anzustreben vorgaben, wozu sie jedoch auf Grund der Wahl absolut untauglicher Mittel auch nicht im entferntesten in der Lage sind. Wenn hinter gestellten Forderungen nicht eine dem Unternehmer Respekt einflößende Organisation steht, welche gegebenenfalls auch den Kampf für das Geforderte aufnimmt, werden dieselben in der Regel immer unberücksichtigt bleiben. Es kann daher kaum verantwortet werden, wenn auf solchem Standpunkt beharrt wird, wodurch in augenscheinlicher Weise die

Interessen der Arbeiter geschädigt werden müssen und das hierdurch bedingte materielle Leid auch den städtischen Kindern sich ziehen muß. Nur durch unsere Grundsätze ist es möglich, zu einer wirksamen Interessenvertretung der Arbeiter auf friedlichem Wege zu gelangen.

gemacht und die Nachricht erhalten, daß ich jeden Tag in einem sozialdemokratischen Verbande als Mitglied gehöre und seinen Austritt aus diesem Verbande in acht Tagen vollzogen hat, sofort kündigen soll. Ich hörte jeden Gewerkschaftsarbeiter auf, mit Mitteilung in dieser Woche zu machen, daß derselbe dem Verband angehört oder aus demselben ausgetreten ist. Wer dieses nicht tun zu können, muß am 31. August 1907 Verkauf verlassen.

Grübe Georg Friedrich, den 19. August 1907.

Betriebsführer: Wie

Es wurden denn auch neun Arbeiter, welche auf ihre bestanden, entlassen. So werden Arbeiterrechte mit zurücktreten, alles im Interesse der eigenen Macht und a

Rundschau.

Zur Interkonfessionellität der christlichen Gewerkschaften

liest das Hauptorgan der konservativen Partei die „Kreuzzeitung“ (Nr. 283 vom 8. August) bei der Befreiung der Reichsmannschen Schrift*) folgenden wertvollen Beitrag:

Der Durchführung der Interkonfessionellität haben sich zwar manche Schwierigkeiten entgegengestellt. Namentlich auf evangelischer Seite hat man, weil die Bewegung für die christlichen Gewerkschaften auf katholischer Seite ursprünglich viel lebhafter war und sie ihren ursprünglichen Ausgangspunkt in katholischen Vereinen hatte, früher oft der Belehrung Ausdruck gegeben, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung sich lediglich zu einem willigen Organe des Ultramontanismus entwickeln würde. Diese Beschränkungen haben sich nicht gerechtfertigt, und zwar, wie wir mit Reichmann gerne und willig merken, dank dem festen Willen der katholischen Führer, auf diesem Gebiete die strengste Neutralität obzuhalten zu lassen. Dadurch ist in der Tat erreicht worden, daß die Gewerkschaftsbewegung auch immer weitere evangelische Kreise erjagt hat, und daß hier beide Konfessionen einträchtig miteinander arbeiten. Die Errichtung dieses Ziels hat zunächst im Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung als solcher gelegen. Denn ohne Zweifel sichert sich diese ihre Macht am besten durch möglichste Vermischung jeder Berufsgruppe. Aber in der Erreichung dieses Ziels liegt auch ein Vorteil für die Allgemeinität. Leider sind in der letzten Zeit die konfessionellen Gegensätze schärfer hervorgetreten, und hat es sogar an Bestrebungen nicht gefehlt, die sie auf alle Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens haben überzugehen wollen. Gerade gebildete Kreise und diejenigen, die sich gern zu ihnen rechnen, haben, — wir müssen es mit Bedauern gestehen — hierbei die Führung übernommen. Um so ehrenvoller ist es für unsere wirtschaftlichen Arbeiter, daß die beklagte Ausweitung der konfessionellen Gegenseite nicht gefördert, sondern sich zu gemeinsamer Arbeit zur Förderung wirtschaftlicher Interessen zusammengefunden haben. Sie haben durch diese herausragende Tat den Beweis erbracht, daß es doch noch gemeinsame, von dem besonderen Bekanntheitslosgesetz christliche Anschauungen gibt und auf diese Weise zugleich dargelegt, daß doch auch der verschärfte Begriff des christlichen Staates kein leerer Schall ist.“

Dieses Urteil, von einem Blatte, mit dem wir zwar in sozialpolitischen Fragen häufig nicht übereinstimmen, das aber auf dem Boden christlicher Weltanschauung kämpft, ist jedenfalls wertvoller, als das Gefüll sozialdemokratischer oder sonstiger Elemente, die selbst christentumfeindlich sind und lediglich aus agitatorischen Gründen und sonstigen unsaureren Motiven die christlichen Gewerkschaften als „ultramontane Organisationen“ benutzieren.

Das „freie“ Recht zu wiedereinsetzen

für sich, und zwar in ausgedehntester Weise, in Unprach zu nehmen, finden unsere Arbeitgeber ganz in der Ordnung. Sie halten es auch für erlaubt, auf die Widerstreben einen sanften oder auch einen gewaltsamen Druck auszuüben, und wenn jenen dabei der Atem auszugehen sollte; auschlaggebend für sie ist, wie sie die Widerständigen zählen, die Wahl der Mittel dazu ist ihnen gleichgültig. Wie von denselben aber das gleiche Recht der Arbeiter respektiert wird, davon legt neuerdings folgender Antrag der Verwaltung der Eisensteingrube „Georg Friedrich“ in Hannover Zeugnis ab:

Verlautmachung.

Wie der Betriebschaft bekannt sein wird, haben sich verschiedene Grubenarbeiter einem Arbeiterverbande angeschlossen. Ich habe hieron der Direktion der Ilseber Hütte Mitteilung

*) Die christlichen Gewerkschaften, ihr Werden, ihr Wesen und ihre Ziele, durch die Buchhandlung des Generalsekretariats um 80 Pf. zu beziehen.

Und er antwortet:

„So produktiv sich die Arbeiterbewegung selbst in der Herausbildung neuer Organe und Einrichtungen erwiesen hat, so unproduktiv hat sich — ich spreche da keineswegs nur eine persönliche oder mir bei Revisionisten zu findende Ansicht aus — mit sehr wenigen Ausnahmen die theoretische Befähigung der Sozialdemokratie gezeigt. Und das ist kein Zufall. Die epochenmachenenden theoretischen Arbeiten Marx' datieren fast ausschließlich aus den fünfziger oder sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo die Arbeiterbewegung selbst in England noch überwiegend mit Rücksichten rechnete und um ihre Anerkennung rang. Seitdem haben sich auf diesen wie auf anderen Gebieten des Wirtschaftslebens die bedeutsamsten Veränderungen vollzogen, die Machtverhältnisse haben sich wesentlich verschoben, und mit dieser Verziehung sind neue Fragen in den Vordergrund getreten. Statt ihnen aufmerksam nachzuhören und sie — selbstverständlich unter dem Gesichtspunkte der Arbeiterklasse — objektiv auf ihre sozialpolitische Tragweite zu prüfen, hat man im Laufe der jüngst vorliegenden Tarifverhandlungen, meinetwegen: Strengmarxisten ihnen nur so weit Beachtung geschenkt, als sie die überleserte Volksstimme zu bestätigen scheinen, sonst aber sie entweder ignoriert oder hinwegzudeuten versucht.“

Das heißt auf einen kurzen Satz gebracht: die vielseitigste sozialdemokratische Wissenschaft hat bis zur Stunde vom Märzchen letzte gezeigte, und was ihr von den sich im Laufe der Zeit vollziehenden Vorgängen in den Tarif paßte, hat sie ihrem „System“ einverlebt, alles übrige jedoch als Irrtum und Fehlerei verworfen. Nur zu sehr auf Kosten des Wohles der Arbeiter; denn:

„Es gibt kaum eine Schöpfung der wirtschaftlich kämpfenden Arbeitergeist, die nicht am Anfang auf Widerspruch von jener Seite gelöst wäre, diktirt von der Furcht, die Reinheit des Klassenkampfes könne unter ihr leiden. Die sich für radikal gallende Genossen erweisen sich in dieser Perspektive als die Erziger eines untrütbaren Prokrustus: eine physiologisch allerdings durchaus erstaunliche Erscheinung. Selbst das so manchesseitige Institut der Arbeitersekretariate begnügt in Zeiten des Kapitalismus, in Leipzig längst nicht mehr herkömmlichen Widerstand und wie heftig dort und bei den Gelehrten die Erkenntnis der Tarifverträge bestimmt wurde, ist zu beweisen, ob das hier länger dabei verweilt zu werden braucht.“

Bernstein verlangt, daß in den sozialdemokratischen Bildungsanstalten reine Wissenschaft gelehrt wird, daß „nicht die Sachen einer vorgefassten Doltliebe gelehrt werden“. Da wird er noch lange können! Er selbst hat es doch auf dem Lübecker Parteitag im Jahre 1901 erfahren müssen, wie damals sozialdemokratische wissenschaftliche Großen vom Schlag des Gebote-Hoffmann seine eigenen wissenschaftlichen Fragen als Haarspaltereien bezeichneten und man der Retikern, „die die Wissenschaft nur zum Zwecke der Partei betreiben“, deutlich zu Gemüte führte, daß Wissenschaft nicht etwa um ihrer selbst willen zu sei, sondern daß sie nur dann ihren Zweck, wenn sie der sozialdemokratischen Agitation dienen.

Zudem haben die regierenden Leute in der zeitig dafür georgt, daß ihre Schülzlinge bei der Prüfung der Lehrfächer an der Parteischule, somit die Theorie anbelangt, nicht zu kurz gekommen sind. Vorlesungsverzeichnis für den am 1. Oktober beginnenden Kursus nennt hier als Lehrer für Theorie lauter deren Mitarbeit an der „Neuen Zeit“ sie allein vor jedem Verdacht schlägt, etwa revisionistischen Gängen zu hüten, von Franz Mehring, Karl Kautsky, getreuen Schildträger und Rosa Luxemburgs, dann W. Bannek, dessen Glaubensfestigkeit so stark ist, daß er in die „Leipziger Volkszeitung“ hineinschreibt, R. Hildebrand, dessen Namen nur in den heiligen S

Man sagt in der Sozialdemokratie in der Zeit so sehr über den mangelnden Zustrom von dem Konservativen zur Partei im Gegensatz zu früheren Sicht man denn nicht ein, daß dies eng mit der bogen Praxis zusammenhängt, jegliche Wissenschaft Prokrustus des Marxismus zu strecken? Bernstein und seine Getreuen werden sich aber noch Gedanken müssen, bis sie für die Theorie wieder einmal für einen Lehrstuhl an der sozialdemokratischen Volks-Universität für würdig befunden werden.

Kollegen, der Ablauf der Tarife naht, betreibt eifrig die Herbsttagitation

Sozialdemokratie und Wissenschaft.

Die deutsche Sozialdemokratie hat von jeher großen Wert darauf gelegt, ihrem Lehrgebäude den Mantel der Bildungshaut umzuhängen, d. h. ihre grundsätzlichen Forderungen als aus der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sich ergebende Notwendigkeiten einzustellen und sie wissenschaftlich zu begründen. Davon sprach sie sich nicht ohne ein gewisses Recht eine große Zugkraft auf die Arbeitermassen und vor allem auch auf die mehr oder weniger gebildeten, und von diesem Gedanken ausgehend, hat sie speziell im letzten Jahre zwei besondere sogenannte Bildungsinstitute geschaffen, den Bildungsanschluß und die „Artschule“.

Der Umstand nun, daß diese beiden Bildungsinstitute in diesem Jahre zum ersten Male Gegenstand der Beratungen auf dem in Essen tagenden sozialdemokratischen Parteitag sind, hat dem Revisionistenführer Bernheim Seine Anerkennung gegeben, sich in der Märznummer der „Sozialistischen Monatshefte“ allgemein wieder einmal mit dem Thema: Bildung, Wissenschaft und Partei zu beschäftigen. Bernheim macht gar kein Hehl daraus, daß er der Parteihalle speziell ziemlich skeptisch gegenüberstehe, weniger wohl, weil er gegen ein solches Institut an sich wäre, als weil er in derselben lediglich „die Gefahr einer Herausbildung einer bloßen Orthodoxie“ erkennt.

Dabei macht Bernheim ein bemerkenswertes Geständnis, das denjenigen Genossen, die so gern über die „Auffassung der bürgerlichen Wissenschaft“ sich unterhalten, wenig angenehm in die Ohren fallen wird. Bernheim verzerrt sie speziell auf das Gebiet der politischen Ökonomie, um dem sonst die Sozialdemokratie als Verschreiterin einzustufen und die Leistungen der staatswissenschaftlichen Seminarie der Universitäten als „sehr beachtenswert“ und fragt demgegenüber: „Was kann daher Kapitalisierung und etwas Marxscholastik die Sozialdemokratie ihnen gegenüber bringen?“

ge weiter zu gehen. Als beste Antwort hierauf ist die Auflistung der eigenen Gewerkschaft.

Aus der Praxis von „Sitz Berlin“.

Wir hatten schon des öfteren Gelegenheit, die Haltung katholischen Fachabteilungen bei Lohnkämpfen zu kennzeichnen. Sie begnügten sich nicht damit, nur eine rein zufriedene Haltung anzunehmen, sondern gingen direkt zur Verhandlung von Arbeitswilligen über. Auch im Saarrevier scheinen sie wiederum diese Praxis einzuführen zu wollen, wie wir der Saarwacht, sozialdemokratisches Organ, entnehmen. Dieselbe steht in ihrer Nr. 216 vom 14. September:

„Das katholische Arbeiterssekretariat als Streitbrecheragentur. Die Zimmerer der Saarstädte stehen seit acht Wochen im Streit, da die im Arbeitgeberverband organisierten Zimmermeister nicht einmal in Unterhandlungen mit den Geleuten eintraten, um über den neuen Tarif zu beraten. Der Kampf wird auf beiden Seiten mit aller Energie geführt, und den Unternehmern gelingt es trotz der stärksten Anstrengungen nicht, auch nur die allernötigsten Geleuten Zimmerer als Streitbrecher belauzieren. Mit Gelegenheitsarbeitern und einigen unorganisierten Schreinern müssen sie sich befassen, so daß der Erfolg den streitenden Zimmerern gewiß ist. Jedenfalls läßt diese für die Arbeiter unfreundliche Aussicht das katholische Arbeiterssekretariat als Streitbrecheragentur. Das von den Bevölkerungskräften ausgeschaltete wird, nicht schlafen. Es sucht in der zentralen Volkszeitung unter der Stichmarke „Arbeitsnachweis“ mehrere Zimmerer, das heißt jedenfalls so viele, als nur irgend auf den Leim trecken. Um zu erfahren, was es mit dem Arbeitsnachweise für alleinstelligen Arbeiterfreunde auf sich hat, schickte das Streitkomitee der Zimmerer 4 Mann auf das katholische Arbeiterssekretariat, denen je 10 Pf. für Vermittlungsgeld vorgenommen und ein Nachweissformular ausgehändiggt wurde, mit dem sie zur Firma Kleinehr, Mainzerstr. 64, geschickt wurden, bei der sämtliche Geleuten im Streit stehen. Im katholischen Arbeiterssekretariat weiß man sowohl, daß die Zimmerer im Streit stehen, als auch, daß bei der Firma Kleinehr gestreikt wird. Man hat es also mit einer richtigen Streitbrecheraktion mittlerer Zusätzlich zu tun, denn wenn die um Arbeit fragenden Zimmerer zufällig fremde gewesen wären, denen vom Streit nichts bekannt war, verloren sie sicher Arbeit genommen, oder das Streitkomitee hätte sie auf seine Kosten wieder abschleben müssen. Was sagen die Mitglieder der Fachabteilungen zu dieser Streitbrecheragentur, zu der sich ihr Sekretariat entledigt? Pfui Teufel über eine solche nichtsnutzige Handlung, die die katholischen Fachabteilungen als gelbe Unternehmergewerkschaften charakterisiert.“

Begreifen denn diese Leute nicht, daß sie nicht nur der aufkommenden Arbeiterschaft, sondern auch der katholischen Föderation durch derartige Nichtswürdigkeiten den denkbar größten Schaden zufügen? Uns soll es gleich sein! Nur so weiter, so schneller geht es dem Untergang zu.

Wie man sich die Arbeiter wünscht.

In dem Städtchen Oberhomburg in Lothringen wurde kürzlich ein katholischer Arbeiterverein gegründet. Da hierdurch „Gefahr“ herauftschworen werden konnte, die Arbeiter zu wollen und sie zu selbständigen Charakteren zu erziehen, welche bereit sind, für ihre Rechte einzutreten, begann die hohe Nation Sturm gegen den Verein zu laufen. Nicht genug damit, man den Arbeiterverein verleumdet und sozialdemokratische Leute beschuldigte, es wurde auch den Arbeitern unter Anführung der Endlösung die Teilnahme an der Fahnenehre abgeraten. Zur besseren Würdigung mag dienen, daß der Herr Vettor einen Verein der Arbeiter des Stahlwerkes in Oberhomburg gegründet hatte, und wer nun diesem beitritt, muß seinen Passus unterschreiben:

„Ich ersuche um Aufnahme in den Verein der Arbeiter des Stahlwerkes Oberhomburg auf Grund der mir bekannten Sanktionen gemäß § 3 des Vereins, welcher lautet: Mitglieder des Vereins können nur Arbeiter des Stahlwerks Oberhomburg werden, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Zugehörigkeit zu einem anderen Arbeiterverein, einer Gewerkschaft, einem Gewerkschaftsverein usw. schließt die Mitgliedschaft zum Verein der Arbeiter des Stahlwerks Oberhomburg aus.“

So wünscht man sich die Arbeiter, wie in diesem Dokument ausgesprochen. Schämal das Rückgrat gebrochen und dann noch einen Schlag auf den Kopf, damit er vollständig hilflos und ihm nicht die geringsten Anwandlungen zur Selbständigkeit versuchen. So ehrte man in unseren Scharfmacherkreisen „treuen“ Mitarbeiter im Arbeitsmittel, von denen man erwartet, daß sie keinen Anteil an dem gesunden Geleben der Industrie nehmen sollen. Da kann es nicht verwundern, wenn jene Männer auch der Meinung waren, schon eine Uniform in die Arbeiter genügt, um das Standesbewußtsein zu heben, vor der vertrauen der Zeit; sie knüpfte schon manche Hoffnung und teilt auch diesen „Idealarbeiter“ zu Grabe tragen. Aber dahinter steht ein kraftvoll Geschlecht.

Ausländische Arbeiter und Seuchengefahr.

Mit gutem Recht kann behauptet werden, daß der deutsche Staat hinsichtlich der sanitären Einrichtungen mit an der Spitze der übrigen Staaten marschiert und auch weiterhin sicher bleibt, ihn, dieselben zu verbessern. In diesem Bestreben befindet sich andere Staaten mit niedrigerem Nutzenwert eine ansteckende Gefahr, namentlich in der Verschleppung von Seuchen. Letzterem ist die einheimische Arbeiterschaft in erster Linie interessiert, da sie der unter der Einwanderung fremdländischer Arbeiter am meisten leidende Teil ist. Das wird, neuerdings durch eine Notiz der „Arbeitsmarktkorresp.“ bestätigt, welche in Oberschlesien schreibt:

„Die Typhusepidemie auf Antonienuhle in Oberschlesien, der bereits über 60 Bergleute zum Opfer fielen, wird nach den ärztlichen Untersuchungen auf Einschleppung durch ausländische Arbeiter zurückgeführt. Der Gedanke liegt nahe, und es auch schon erwogen worden, entweder die Einschleppung ausländischer Arbeiter ganz abzu verbieten, was allerdings bei dem im deutschen Osten herrschenden Arbeitermangel nicht durchführbar ist, oder aber die ärztliche Untersuchung der zugiehenden Ausländer weit strenger zu handhaben, als bisher. Dadurch würde natürlich eine bedeutende Erhöhung des Zugangs eintreten. Jedenfalls stellt dieser Seuchefall gerade jetzt, wo der Osten schon durch die Choleraeinschleppung aus Russland her beunruhigt ist, die Frage der Beschäftigung ausländischer Arbeiter wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.“

Unfehlbar ist die Ausländerfrage für unser gesamtes Wirtschaftsleben von größter Bedeutung, und nicht nur allein wegen der eindringenden Seucheneinschleppung. Wegen letzterer die Einwanderung gänzlich zu unterbinden, dürfte wohl kaum möglich sein. Eine strenge ärztliche Untersuchung wäre aber durchaus am Platze und dafür müßten jene aufkommen, welche fremdländer

Arbeiter heranziehen, soweit sie nicht freiwillig zu uns kommen. Energisch aber müßte dem Treiben jener im Dienste der Großindustrie stehenden Agenten entgegengesetzt werden, welche die Anwerbung unwissender Ausländer gleich Glashändlern geschäftsmäßig betreiben, und dann dieselben ihrem Schicksal überlassen. Diese bieten dann für uns nicht nur eine gesundheitliche, sondern auch eine sittliche Gefahr.

gesprochen gerade am sozialist. Vollshaus, also am eigenen Bau! Wie schrieb doch seinerzeit der „Grundstein“ von Halle? „Aber es ist das Vollshaus“. Ja, ja! Dies Kind, kein Engel ist so rein... Und diese Gesellschaft will die Menschheit zu höheren Höhen führen???

Der Hilfsklassenrecht-Entwurf.

Der Entwurf vom „Vorwärts“ (Nr. 110) als „ein Wechselspiel zwischen politischer und polizeilicher Willkür“ bezeichnet wurde, und der nach ihm die wesentliche Aufgabe haben sollte, die freien Hilfsklassen zu „erbrosseln“, findet neben dem sozialdemokratischen Hamburger „Echo“ und dem „Sächsischen Volksblatt“ nunmehr auch die Zustimmung des „Grundstein“ (Nr. 38) vom sozialdemokratischen Maurerverband. Das Blatt stellt die Frage: „Ist seine Tendenz gegen die freien Hilfsklassen gerichtet; will er unter dem Vorwande der Bekämpfung des Schwindschlafens jene Klassen überhaupt zerstören, ihnen die Existenz unmöglich machen, wie es von dem ersten Entwurf behauptet worden ist und in Rücksicht auf dessen Bestimmungen ausgerechnet erscheinender Befürchtung heraus behauptet werden könnte?“ und antwortet dann u. a.:

„Die Regierung hat in der Begründung ihres neuen Entwurfs zu dieser Frage Stellung genommen. Sie verwarf sich sehr energisch gegen die Behauptung, daß bei der Gestaltung des von ihr vorgeschlagenen neuen Rechtes die zu beachtigenden Krankenversicherungsvereine der Willkür der Behörden ausgesetzt, daß sie der Selbstverwaltung beraubt würden, indem die Behörden in der Lage seien, den Klassen durch allerlei lästige Maßnahmen oder durch Geltendmachung politischer Gesichtspunkte das Dasein zu erschweren und die Bildung von neuen, auf der Freiwilligkeit der Mitglieder beruhenden Krankenversicherungsvereinen zu verhindern... Wir sind gewiß die letzten, die sich durch Versicherungen der Regierung zu einem Urteil bestimmten lassen. Unter Urteil stützen wir stets auf eigene Untersuchung. Und die hat uns zu der Überzeugung gebracht, daß die Regierung kein Interesse daran hat oder haben könnte, die freien Hilfsklassen zu erbrosseln. Was der Entwurf begeht, ist nichts anderes, als die durch eine Reihe mehr oder weniger zwingender Ermäßigungen gebotene Umgestaltung des Hilfsklassenwesens. Allerdings soll das bestehende Hilfsklassenrecht aufgehoben werden. Aber die Hilfsklassen selbst sollen bestehen bleiben; sie werden nur anderen gelegentlich Bestimmungen unterworfen, und zwar solchen des Versicherungsaussichtsgesetzes vom 12. Mai 1901 in Zusammenhang mit denen, die der neue Entwurf selbst gibt.“

Der Zweck des Entwurfs sei, die Entstehung und die Existenz von Schwindschlaf zu verhüten, über die Jahre hindurch aus Arbeiterkreisen so viele und begünstigte Magen erhaben worden seien. Das erwähnte Versicherungsaussichtsgesetz vom 12. Mai 1901 habe ein behördliches Aussichtsrecht über die Versicherungsvereine konstruiert und damit das Prinzip des Schutzes des Versicherten gegen Schwindschlaf und sonstige Lebverteilung anerkannt.

Außerdem bedeutet eine direkte Desavouierung des „Vorwärts“ und des hinter diesem stehenden Abg. Stadt-Hagen, der absolut eine böse Absicht der Regierung aus dem Entwurf heraus konstruiert will! Der „Vorwärts“ hat aufgefordert, gegen diesen Entwurf „Front zu machen“. Nach ihm sollten also die Arbeiter gegen einen Geleitentwurf demonstrieren, der nach dem Urteil eiserner Leute einen entschiedenen sozialpolitischen Fortschritt für die Arbeiterklasse bedeutet. Wer will es sozialdemokratische Arbeiterfreundlichkeit!

Zur Neutralität der christlichen Gewerkschaften.

Auf dem siebten Landesfest des bayerischen Hauptvereins des evangelischen Bundes hielt Herr Bärbarer Burgsteiner-Burgdorf einen Vortrag über „Die Grundlagen einer gemeinsamen Arbeit von Protestanten und Katholiken zum Segen des Vaterlandes“, wobei er mit Bezug auf die christlichen Gewerkschaften ausführte:

„Sie erstreben die Sammlung aller auf christlichem und nationalem Boden stehenden Arbeiter zum Zwecke der Verfolgung rein wirtschaftlicher Interessen... Ich gestehe, daß wie diese, auch ich diesen christlichen Gewerkschaften ein unverhohlenes Misstrauen entgegengebracht habe. Ich glaubte sie im ultramontanen Fahrwasser und hielt sie sozial nicht für tüchtig, standhaft und modern. In beiden Fällen bin ich angenehm enttäuscht worden. Kirchliche Bevorurteilungen wurden von den katholischen Mitgliedern energisch abgewehrt. Die Arbeiterfortschrittsbewegung im guten Sinne waren die christlichen Gewerkschaften durchaus kein Hemmschuh, sie vertraten vielmehr ihre Standesgenossen mit Mut und Nachdruck, im neuzeitlichen Geiste. So können sie allen evangelischen Arbeitern, die im Bunde mit christlichen und reichstreuem Gewinnungsgenossen ihre Interessen tatkräftig fördern wollen, nur angeleghentlich empfohlen werden.“

Die feindlichen Brüder.

Ein gefundenes Fräßen für die bürgerlichen Parteien und deren Verleumderpreise sind die der Wahrheit widersprechenden Meldungen über einen angeblichen Ausstand der Bauhelfsarbeiter am Volkshausbau in Weimar. Tatsächlich haben klarlich eine Anzahl Bauarbeiter die Arbeit niedergelegt. Die bürgerliche Presse sucht dies nun so darzustellen, als ob die Lohn- bezw. die Arbeitsverhältnisse zu Differenzen geführt hätten. Dies ist aber unzutreffend. Die organisierten Bauarbeiter am Volkshaus fanden untereinander in Differenzen und weigerten sich mit einem ihrer organisierten Kollegen weiterzu arbeiten. Die übrigen am Bau beschäftigten organisierten Maurer erklärten sich mit dem Vorgehen der Bauarbeiter nicht solidarisch, sondern veranlaßten die Berufsorganisation der Bauarbeiter, Erfaz für ihre Kollegen zu schaffen. Dies ist auch nach einer 2½stündigen Unterbrechung der Arbeit geschehen. Vorstand und Aussichtsrat der Volksbaugesellschaft e. G. m. b. H. gehören durchweg als Mitglieder der gewerkschaftlichen und politischen Organisation an und haben schon bei Beginn des Baues Maßnahmen getroffen, daß Differenzen wegen Lohn- und Arbeitsbedingungen im Wege gütlicher Vereinbarungen zu schlichten sind.“

Wir entnehmen vorstehendes der sozialdemokratischen „Leipziger Volkszeitung“ und handelt es sich um sozialist. organisierte Maurer und Bauhelfsarbeiter. Wenn nun auch wirklich die Arbeit wegen Lohndifferenzen nun nicht niedergelegt werden ist, so bleibt doch noch so viel übrig, um die Vertreter von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in ihrer ganzen Glorie erstrahlen zu lassen. Sie forderten in folge persönlicher Streitigkeiten die Entlassung eines ihrer Mitarbeiter, und als dem nicht folge gegeben wurde, legten sie die Arbeit niederr. Darauf veranlaßten die roten Maurer, daß ihre Stellen mit anderen Kräften besetzt wurden, und standen die Streitenden auf der Straße. Wer kann so etwas die Christlichen räten? Das wäre Streitkrieg in des Wortes vollster Bedeutung. Dass auch solches den einzigen „Vollkommenen“ passieren muß, und aus-

gesprochen gerade am sozialist. Vollshaus, also am eigenen Bau! Wie schrieb doch seinerzeit der „Grundstein“ von Halle? „Aber es ist das Vollshaus“. Ja, ja! Dies Kind, kein Engel ist so rein... Und diese Gesellschaft will die Menschheit zu höheren Höhen führen???

Wirtschaftliche Bewegung.

Zugang fernhalten: Berlin, Maurer, Zimmerer und Bauhelfsarbeiter, Kruszwitz, Maurer, Weissenburg i. G., Aussperrung (Maurer, Zimmerer und Bauhelfsarbeiter), Landschaft (Maurer), Nagberg (Steinarbeiter), Hagenau (Maurer), Neustadt, Wipperfürth, Betonfabrik Noltschau (Bauhelfsarbeiter), Elberfeld (Kleiderleger), Sperrre über die Firma Kunnenhöfer, Barmen-Nittershausen, Woch (Maurer), Bochum (Sperrre über Wingenfeld), Essen a. d. Ruhr (Stoffwaren), Sperrre über Zwischenmeister Helmerich und Heinemann und Kläs), Ahrensburg, Sperrre über die Firma Meyer, Greifswald, Aussperrung der Maurer, Bauhelfsarbeiter und Zimmerer, Säckingen und Murg (Maurer, Zimmerer, Säger und Bauhelfsarbeiter).

Prag. Die Geschäfte Sieberz und Hillebrand sind gesperrt. Dasselbe sind Lohndifferenzen ausgetragen. Zugang fernhalten. Geperzt ist das Baugeschäft Hermann in Bischofstein, Düpp.

Bezirk Oberhausen.

Krefeld. Die Aussperrung dauert unverändert fort. In den letzten Wochen wird von beiden Seiten der Kampf mit schärfster Mitteln geführt. Die Arbeitgeber hatten die organisierten Arbeiter mit dem festen Bewußtsein auf das Straßenplakat geworben, genügende Arbeitswillige zu erhalten. Dies trat jedoch nicht ein. Um die Ausgesperrten nun eher mürbe zu bekommen, wurden einige hundert schwarze Listiken verfaßt, auf welchen sogar Lehrer und Poliere verzeichnet waren. Doch der Erfolg war ein geringer, von etwa 400 Abgezogenen lebten etwa 10 zurück.

Bezirk Bochum.

Essen. 15. September. In der letzten Mitgliederversammlung, sowie in der in der vorigen Woche stattgefundenen Schlichtungskommission mußten wir uns wieder mit dem hier eingekreisten Schiedsgerichtsstem beschäftigen. Wie bekannt, ist unter anderen über den Stoffwaren Helmerich aus Bochum die Sperrre verhängt, der die Studiarbeit von dem Bauunternehmer Venzen in der St. Annakirche übernommen hat. Da die organisierten Kollegen entlassen resp. von uns herausgeholt wurden, gelang es dem pp. Helmerich jedoch, mit Indifferenzen die Arbeit fertigzutun, denen er auch einen höheren Lohn zahlte, als den organisierten Kollegen. Da nun die Studiarbeiter in der St. Annakirche, Essen-Wittencheid, in Angriß genommen wurden, dachten unsere Kollegen, daß diese Arbeit doch sicher von einem Stückmeister ausgeführt würde — aber weit gefehlt; dieses erhielt wiederum dieser pp. Helmerich, der jetzt mit Indifferenzen, meistens Bochumer, die Arbeit macht. Zwei Kollegen der Schlichtungskommission, die beantragt wurden, vorstellig zu werden, wurde von H. in hochfliegenden Tonen erklärt, ihm könnte nichts gemacht werden, er hätte noch eine Kirche usw. Wie die Dinge nun einmal liegen und hier in Essen wegen des enormen Zuzuges noch eine Menge indifferenter Stoffwaren sich aufzuhalten, und wo unsere Bemühungen bis jetzt erfolglos waren, ist es Pflicht der Maurer und Bauhelfsarbeiter, uns zu unterstützen, daß ein Berni dem anderen hilft, daß die Zentralisation auch praktisch zur Anwendung kommt. Was nun diese misslichen Kirchenbesitzer betrifft, so ist es Pflicht derjenigen Kollegen, die in den konfessionellen Arbeitervereinen Mitglied sind, in den Versammlungen auf diesen Nebelstand hinzuweisen und zu verlangen, daß in Zukunft bei Vergeben derartiger Arbeiten auch Pflicht auf die Gewerkschaft genommen wird. Wir verlangen ja für uns kein Privilegium, aber unmerken sollte es nicht vorkommen, daß in einer Kirche in der Nähe Essens überhaupt keine christlichen Stoffwaren eingestellt werden. Dann muss noch gerügt werden, daß bei zwei Firmen aus Dortmund, welche hier Arbeiten ausführen, die Kollegen, die jetzt 9½stündige Arbeitszeit haben, 11 Stunden arbeiten, darunter auch zwei Christliche. Es ist dieses den Dortmunder Polieren mitgeteilt worden.

Bezirk Münster.

Der Gauleiter des sozialdemokratischen Bauhelfsarbeiterverbandes, Peters aus Dortmund, löst eine gehässige, sogenannte Berichtigung an uns gelangen, welche wir der Interessantheit derselben hiermit vollständig zum Abdruck bringen. Es schreibt:

Dortmund, den 16. 9. 07.

An die Redaktion der Baugewerkschaft, Berlin.

In der Nr. 37 Ihrer Zeitung bringen Sie unter Bezirk Münster meiner Person betreffende Ausführungen die ich in Soest gemacht haben soll.

Auf Grund des Paragraphen 11. des Preßgesetzes fordere ich Sie auf in der nächsten Nr. der Baugewerkschaft folgende Richtigstellung zu bringen: „es ist unwahr daß ich in Soest erklärt habe, in Burgsteinfurt hätten die christlichen Leute zur Einreichung der Forderung gedrängt, als es aber Ernst geworden wär seien sie weggegangen, entweder ihr Berichterstatter hat sie belogen oder er ist nicht fähig einen ausgesprochenen Satz zu berichten. Erklärt habe ich wenn einmal Forderungen gestellt seien, die nachher als un durchführbar zurückgestellt werden müßten so sei das unter Umständen von Nachteil wie es den Christlichen in Burgsteinfurt gegangen, in welcher Beziehung das in Soest von mir erklärt worden ist, können Sie ja vielleicht um im Tone der Baugewerkschaft zu reden bei Ihrem nach Paderborn im porten Bezirksleiter Werner erscheinen.“

Hochachtend

Hermann Peters, Leibnizstr. 8. G. Dortmund. Wir möchten dem Herrn Peters raten, ehe er anderen den Vorwurf machen möchte, „sie seien nicht fähig einen ausgesprochenen Satz zu berichten“ selbst erst einen ordentlichen Satz schreiben zu lernen. Bescheidenheit wäre hier mindestens am Platze, denn sonst blamiert man sich, Herr Peters. Auch eine bessere Kenntnis des § 11 des Preßgesetzes könnte im eigenen Interesse eines Gauleiters liegen. Da der Redakteur des Herrn Peters ungeheuer dunkel ist, überlassen wir die Darstellung desselben unserem Berichterstatter. Bewerben wollen wir, daß wir zur Aufnahme einer solchen „Berichtigung“ nicht verpflichtet wären; nur des Beispiels halber, wie man es nicht machen soll, geben wir sie hier wieder.

Bezirk Hagen.

Hagen i. W. (Disziplinlosigkeit). Die Disziplinlosigkeit in den Reihen der sozialdemokratischen Gewerkschaften tritt immer krasser zutage. Die Früchte der Erziehung machen sich zum Schaden der deutschen Gewerkschaftsbewegung erneut bemerkbar. Es ist zu verstehen, daß durch die radikale Erziehung der Mitglieder, dieselben auch schließlich den Worten ihrer Führer kein Vertrauen entgegenbringen. Auch bei den letzten Berliner Bauarbeiterbewegung konnte man beobachten, daß selbst die Parteigrößen nicht imstande waren, die Genossen von der Unmöglichkeit der Durchführung ihrer Forderung zu überzeugen. Das durch ein derartiges Disziplin- und Regelloses Vorgehen den Schärmachern nur Wasser auf die Mühle geliefert wird, versteht sich von selbst. Wer Gelegenheit hatte,

mit dem Unternehmer zu verhandeln, wird häufig die Erfahrung gemacht haben, daß man von Unternehmerseite den Vertretern der Organisation der Arbeiter erklärt: „Ja, was kann es uns nützen, wenn wir uns auch mit euch einigen, die Arbeiter machen doch, was sie wollen.“ Darum ist es notwendig, so sich derartige Erscheinungen beweisbar machen, die lediglich das Aussehen der Organisation schmälen, mit aller Energie zu überholen. Gewiß haben die Führer der Arbeiterbewegung manchmal eine schwere Aufgabe, die vielfach durch Leidenschaft erregten Gemüter zu einer anderen Wunscht zu bringen. Aber unverantwortlich wäre es gehandelt, wollten sie bei etwaigem Verhandlungsergebnis wie ein Taschenmesser zusammenstoßen, wie es selber in Berlin der Fall war. Auch in Hagen i. Westf. hat sich ähnlich ein Fall abgespielt, wo man den Vertretern der Organisation zumeinte, eine durch Neid und Hass heraufbeschworene Angelegenheit zur Verbandsliste zu machen. Es wirst dieser Fall auch ein grellstes Schauspiel auf die Pflege des Solidaritätsgeistes und der Brüderlichkeit in den Reihen der Genossen. Hätte sich die Angelegenheit nicht in Wirklichkeit abgespielt, wäre man versucht, zu glauben, es mit einem Possenspiel zu tun zu haben. Wie wollen es behalten auch als solches behandeln. Beispiel: Karl (seines Betriebs Vorstehender der Zahlstelle Hagen des roten Stoffkäferverbandes) als Denunziant und Geheimagent. Karl ist einer mit der zuerst beschäftigten Stoffkäfer in einem neuen Geschäft. Er verteidigt sich mit dem Höchstlohn zu versehen und duldet nicht, daß höhere Löhne gezahlt werden. Das haben die Kollegen S. und H., ebenfalls Gewissen, erfahren müssen, welche 70 Pf. die Stunde erhalten sollten, Karl aber nur 67 Pf. Nun kommt ein neuer Konkurrent in der Person eines Genossen aus Köln, nennen wir ihn kurz S. S. gewinnt das Vertrauen des Arbeitgebers und wird Polizei, Geschäftsführer. Karl sieht sich in seiner Hoffnung getäuscht und sitzt auf Nachhe. Polizei S., welcher nebenbei ein Gegner der Christlichen war, spricht auch in der Versammlung über Missstände usw. Nun wird dem Arbeitgeber von Karl erzählt, was S. alles in der Versammlung gesagt. Als S. dieses erfuhr, stellte er Karl, der die gefährliche Unschuld spielt, zur Rede. Eine Kommission wurde bei dem Arbeitgeber vorstellig, wo der Arbeitgeber erklärt: „Ja, Karl hat das gesagt.“ S. erklärt daraufhin seinen Austritt bei den Genossen und will bei die Christlichen. Selbige stellen zunächst die Aufnahme zurück, um über die Aufnahmemöglichkeit Erkundigungen einzuziehen. Karl bekommt zu allem Unglück 2 Pf. abgezogen, was doch nur des S. Schuld ist, obgleich ihm dieses bereits im Frühjahr seitens des Arbeitgebers angekündigt war. Karl geht auf weitere Spionage, um dann als Held des Tages in einer am 9. September stattfindenden Betriebsbesprechung mit angeblich schwerwiegen den Momenten zur Herausweisung des S. aufzutreten. Der Verteiler unseres Verbandes erklärte, daß nach all den vorgebrachten schwerwiegen den Momenten er nicht in der Lage sei, auch nur einen einzigen Grund zu finden, der es rechtfertige, eine Spurte zu verbauen, und legte er es ab, von Seiten der Organisation irgend etwas zu machen. Allgemeine Enttäuschung unter den Genossen; von uns waren nur zwei dort beschäftigt. Eine Abstimmung wurde vorgenommen, 18 gegen 3 Stimmen: S. muss heraus. Man wird vorstellig, ohne Resultat. Der Zentralvorsteher Odenhal wird durch zwei Deputen von Hamburg bestimmt. Es findet eine Verhandlung mit dem Arbeitgeber und S. statt, deren Resultat darin gipfelt, daß man es mit persönlichem Kontakt und Nachschau zu tun hat. Am selben Tage sind abends eine Versammlung statt, wo auch Odenhal erkläre musste: „Hier können wir nichts machen. Die Organisation kann hier nicht eintreten.“ Von den dort Beschäftigten wurde trotzdem mit 15 gegen 7 Stimmen beschlossen, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Der Schluss führt uns Karl als geknickte Silie und zerrige Kinder vor. Nachdem man am anderen Morgen zusammengekommen, ging man gemeinsam zum Abholen der Papiere. Da der Arbeitgeber aber nun nicht sagte: „Ach, bleibt bei mir und gest nicht fort“, waren bei manchen die gemachten Hoffnungen zerstört, und so hatten sich am Mittag schon wieder acht auf ihren Arbeitstisch eingefunden, während Karl mit dem Rest seiner Getreuen antrug, ob man am anderen Morgen wieder anfangen dürfe. — Also Blamage und kein Ende. — Wenn die Kollegen dieses lesen, werden sie sich wohl unwillkürlich fragen: „Ist es ein Traum, oder hat man es mit Idioten zu tun?“ Tatsächlich hat es sich zugegeben im September 1907 zu Hagen in Westfalen. Und das Resultat von der Geschichte? Weil also Karl nicht als Polizei angestellt war, wollte man in die persönliche Freiheit des Arbeitgebers eingreifen und ihm vorwerfen, wen er anstellen sollte. Also selbst ein Mitgewerk war nicht gut genug. Dabei verlangt man von den Vertretern der Organisation, daß sie für eine derartige dummkopfische, lächerliche und unverantwortliche persönliche Sache mit der Organisation eintreten sollen. Was aber weiter zu bedauern ist, das ist die Disziplinslosigkeit in den Reihen der Genossen. Obgleich ihnen erklärt wurde, der Verband gäbe keinen Rettung für dieses her, hielt man an dem Beschuß der Arbeiterversicherung fest und verfügte, sich an dem Centralverband zu reiben. Ja, ja, die Leute, die ich zie, die werde ich jetzt nicht los. Würden die Genossen nicht von dem blinden Nationalismus und Radikalismus so durchdrängt sein, und sich nur entgegen die Konsequenzen vor Augen geöffnet haben, die hieraus hätten entstehen können, wahrscheinlich sie würden anders gehandelt haben und hätten sich nicht unerbittlich blamiert und dadurch dem Arbeitgeber auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Wir christlich-organisierten Kollegen aber fehlt, wozu ein derartiges disziplinloses Vorgehen führt. Besonders die Berliner Wohnbewegung und der Hugo-Netz soll zeigen was ein abschreckendes Beispiel sein. Treten wir dafür ein, daß die Disziplin in unseren Reihen immer stärker wird, weil wir dadurch das Risiko unseres Verbandes erhöhen und uns selbst vor unerlässlichen Schaden schützen und nicht der Gesellschaft ein derartiges trauriges Schauspiel bieten.

Beitrag Fader! x

Beitrag (Dr. Höller). Wie wohl hier am Orte, so auch in der ganzen Umgebung bekannt ist, führt der Unternehmer Wittmann in Altenbergen die Arbeiten am Tunnel in Reihen aus. Siebzehn Herr will möglichst viele tüchtige Männer haben, und hat des öfteren aus mir in den Zeitungen solche gegen hohen Sohn und Tochterne Beleidigung gesucht. Es haben sich auch eine ganze Reihe Kollegen gewünscht, und Herr Wittmann berührte die Kollegen 50 Pf. Extraentlohn. Raubende derselben mangelten 14 Tage gearbeitet haben, erhielten sie bei der Wohnung statt 50 Pf. einen Stundenlohn von 40 Pf. ausbezahlt. Als die Kollegen am Herren Wittmann an sein Vergehen erinnerten, erklärte er die Firma für entlaufen und beschimpfte sie als faule Arbeiter. Es ist dieses ein Vorgehen, welches den Kameraden zur Kenntnis gebracht werden muß. Denn, welche im Südbauarbeiter die höchsten Stundenlöhne erhielten, werden endlich bezahlt. Selbstverständlich haben die Kollegen sämtlich diese eingerichtet, denn der Sohn ist zu beobachten. Sie haben die Arbeiten nicht im Industriebau ausgeführt, haben nicht die Arbeit noch bezahlt und dann auch keinen Arbeitgeber mehr. Ich kann mir kaum vorstellen, daß es möglich ist, daß der Sohn nicht die Arbeit im Industriebau bearbeiten. Kollegen aus Altenbergen sind den Kollegien zu erzeigen, daß Herr Wittmann nur durch die Macht der Organisation seine Arbeitsmoral aufrechterhalten kann. Gern werden wir den Antrag unterstützen, und die Kollegen im Südbauarbeiter

seien hiermit gewarnt, damit sie nicht denselben Schaden erleben.

Körbche (Steinarbeiter). Der Steinbruchbesitzer Schulte glaubt sich nicht mehr verpflichtet, den festgefeierten Stundenlohn zu zahlen. In der Versammlung am 11. September wurde dieses zur Kenntnis gebracht. Es wurde darauf beschlossen, daß die Klärung eingerückt ist, wenn Herr Schulte innerhalb vier Tagen keine bindende Erklärung abgegeben hat. Dieses diene den Kollegen von Körbche, Klette, Berger und Westerhoven zur Kenntnis. Der Steinbruch ist von den organisierten Kollegen zu melben, wenn Herr Schulte den vertraglichen Verhandlungen nicht nachkommt.

Beitrag Königsberg.

Bischofstein. Da der Streit bei dem Unternehmer Hermann bereits neun Wochen gebraucht hat und ein Nachgeben von seiner Seite zu erwarten war, so beschloß eine am Sonntag, den 15. September, stattgefundenen Mitgliederversammlung, den Streit abzubrechen, da sämtliche Kollegen in der Nähe Bischofsteins hausrnde Beschäftigung erhalten haben. Der Vorsteher, Kollege Schönheit, berichtete, daß er sich nochmals mit einem Schreiben an Herrmann gewandt habe, um eine Unterhandlung nachzusuchen, er habe jedoch keine Antwort erhalten. Nach anderen Gerichten habe sich Herr Hermann ausgeschlossen, dieses Jahr überhaupt keine Bischofsteiner Maurer mehr zu beschäftigen, und wenn es nächstes Jahr wieder so ginge, sein Baugewerkschaft aufzugeben. Ziemlich schnell dann Herrmann genügend aus den Fingern der Arbeiter herausgeschlagen zu haben, daß er sich schon der Kluft hingeben kann. Unsere Kollegen haben nun auch keine Ursache, bei Herrmann hinzugehen, da diejenigen auch ohne diesen Beschäftigung in Hülle und Fülle haben; es wird hoffentlich doch die Zeit kommen, wo sich der Stolz dieses Unternehmers legen und er noch froh sein wird, wenn er noch organisierte Kollegen beschäftigen kann. Mit den paar Streitbrechern, die er eben beschäftigt, von denen der eine Nagelschmied und der andere Fleischer ist, wird er keine Paläste bauen können. Wohl aber können diese Elemente dazu beitragen, daß der Geldsack des Herrn Hermann etwas dünner wird. Zum Schluß der Versammlung fand eine Resolution einstimmige Annahme, montags erstens das Geschäft Hermann bis auf weiteres gesperrt Liebt, und zweitens alle Kollegen ihre ganze Kraft für den Ausbau und die weitere Verbreitung unserer Organisation einzusetzen, da nur diese ganz allein das wirkamste Mittel ist, welche die Interessen der Arbeiterchaft vertreten kann. Der Zugang nach Bischofstein ist noch immer fernzuhalten.

Streifzüge durch die deutsche Arbeiterversicherung.

V.

Betreffs der „Oppelversicherung“ bestimmt § 26a, daß Kassenmitgliedern, welche gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, das Krankengeld soweit zu kürzen ist, als dasselbe zusammen mit dem aus anderweitiger Versicherung bezogenen Krankengelde den vollen Betrag ihres durchschnittlichen Tagelohnes übersteigen würde. Durch das Kassenstatut kann diese Kürzung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Hierbei muß unterschieden werden, was diesen Mitgliedern nicht einleuchten will, zwischen Krankengeld und Krankenunterstützung. Nur das letztere kann gekürzt werden, so daß es z. B. dem bei der Ortskrankenfalle und außerdem bei einer Hilfskasse Versicherten unbemerkbar ist, sich durch zwei Berufe behandeln zu lassen, aber neben der von der Ortskrankenfalle zu gewährenden Kur noch die im § 76 Abs. 3 erwähnte Belastung der Hilfskasse zu bezahlen. Gestalter Absatz 3 sagt: Mitglieder einer eingetriebenen Hilfskasse, welche zugleich . . . einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehören, kann an Stelle der freien ärztlichen Behandlung und Arznei eine Erhöhung des Krankengelbes um ein Viertel des Betrages des durchschnittlichen Tagelohnes ihres Beschäftigungsvertrages gewährt werden. Das Krankengeld ist zu „kürzen“ bis auf den vollen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes, worunter hier nicht der allgemeine oder klassenweise festgesetzte Durchschnittslohn, sondern der Durchschnitt des von dem betreffenden Mitglied wirklich verdienten Tagelohnes zu verstehen ist. Unter anderweitiger Versicherung ist nicht nur die bei eingetragenen Hilfskassen, sondern auch die bei anderen Privatunterstützungskassen oder Versicherungsgesellschaften zu verstehen, sofern nur ein wirklicher Versicherungsvertrag auf den Krankheitsfall vorliegt. Der Bezug von Invaliden- oder Altersrente begründet dagegen die Kürzung nicht. Ebenso nicht vertragsmäßiger Fortbezug von Bohn oder Gehalt während der Krankheit, obet eine Unterstützung, die von einem Verein gewährt wird, ohne daß jedoch dem Mitglied ein Rechtsanspruch zusteht.

Eine sehr beachtenswerte Bestimmung, besonders für unsere Kollegen vom Bauhandwerker-Verband ist die folgende (§ 28): Personen, welche infolge einer Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, verbleibt der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse in Unterstützungsfällen, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat. Da unsere Kollegen im Winter, zum weitens größten Teile, einige Monate, ja Monate, erwerbslos werden, ist eine Weiterversicherung dringend zu empfehlen, andernfalls versieren sie jeglichen Anspruch auf die Krankenunterstützung wie aus obigem hervorgeht.

Erwerbslosigkeit ist der Mangel einer gegen Entgelt stattfindenden Beschäftigung. Daß die Erwerbslosigkeit mitwillig herbeigeführt ist, schlägt die Ansprüche aus § 28 nicht aus. Ebenso ist sonst die Ursache der Erwerbslosigkeit ohne Belang; auch wer seine Beschäftigung aufgibt, um z. B. als Vermieter in eine Instanz einzutreten, oder weil er gefangen eingezogen wird, hat Anspruch auf die Unterstützung nach § 28.

Der unerheblich drei Wochen zur Entstehung gelangte Anspruch ist für die volle gesetzliche Dauer, also soweit es sich um Krankenunterstützung handelt, unter Umständen sogar erheblich über 26 Wochen hinaus zu gehalten, und zwar mit allen Steigerungen, welche im Laufe der Unterstützungsfrist, sei es auch erst nach Ablauf der drei Wochen, notwendig werden. Gestalter § 8. D. das ausgeschiedene Mitglied innerhalb drei Wochen so, daß zunächst mit ärztlicher Behandlung notwendig ist, während Erwerbslosigkeit erst nach Ablauf der drei Wochen, jedoch noch innerhalb der 26 Wochen eintritt, so hat der Erkrankte auch Anspruch auf Krankengeld. Voraussetzung des Anspruchs ist nicht, daß der Ausgeschiedene vorher drei Wochen lang der Kasse, aus der er infolge von Erwerbslosigkeit ausgeschieden ist, sondern, daß er so lange überhaupt nicht mehr auf Grund des Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat.

Bei der Errichtung der Kasse dienen die Beiträge, sowohl sie den Kassenmitgliedern selbst, als auch jenen, nicht über drei Prozent bestehenden Beiträgen, nach welchen die Unterstützungen zu bemessen sind, schließlich werden, sofern solches nicht zur Erhaltung der Kasse erforderlich ist, die späteren Erhöhung der Beitrag der Kasse aufgetragen werden, sofern sie auf Höhe von drei Prozent der organisierten Beiträge aufliegt und die Kasse sowohl die Kosten somit den Betriebsunternehmer von der Kasse zu erfordern. Außer den obengenannten Streitigkeiten, die von den Betriebsgerichten entschieden werden, werden die übrigen Teile der Verwaltungsteile von der Kassenzulassungsbehörde entschieden. Welche Beiträge zulässig ist, geht aus den Statuten, welche bei

Die Ortskrankenfalle hat einen Reservesonds im Mindestbetrag der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten Jahre anzusammeln und erforderlichenfalls bis zu dieser zu ergänzen. Dieser Fonds soll ein in Fällen außerordentlichen Bedarfs, z. B. bei Seuchen, sofort verfügbare Kassenspende sein.

Wie die Ortskrankenfassen nur unter gewissen Bedingungen die wir in einem der Artikel kennen gelernt haben, errichtet werden können, so können sie auch unter gewissen Bedingungen geschlossen bzw. aufgelöst werden. Nach § 47 muß die Schließung einer Ortskrankenfalle erfolgen: 1. wenn die Zahl der Mitglieder dauernd unter fünfzig steht; 2. wenn sich aus Jahresabschlüssen der Kasse ergibt, daß die geschätzten Mindestleistungen auch nach erfolgter Schließung der Beiträge der Kassenspenden auf vier Prozent des lebenden Betrags, nach welche die Unterstützungen zu bemessen sind, nicht gedeckt werden können, und eine weitere Erhöhung der Beiträge nicht auf die vorgesehenen Wege beschlossen wird.

Die Auflösung kann erfolgen, wenn sie von der Gemeindebehörde unter Zustimmung der Generalversammlung beantragt wird. Die Schließung oder Auflösung erfolgt durch die Kassenzulassungsbehörde, welche, sofern sie auf Schließung einer Kasse gerichtet ist, von der Generalversammlung, sofern dadurch die Auflösung einer Kasse abgelehnt wird, von der Gemeindebehörde bzw. der Generalversammlung angefochten werden kann. Wird eine Ortskrankenfalle geschlossen oder aufgelöst, so sind die verpflichtungspflichtigen Personen, für welche sie errichtet war, anderen Ortskrankenfassen und, soweit dies nicht ohne heftliche Benachteiligung anderer Ortskrankenfassen geschieht, kann, der Gemeindekrankenversicherung zu überweisen.

Das etwa vorhandene Vermögen der Kasse ist in dieser Falle zunächst zur Verbilligung der etwa vorhandenen Schulden und zur Deckung der vor der Schließung oder Auflösung verstandenen Unterstützungsansprüche zu verwenden. Der Kassenspenden der denkt denjenigen Ortskrankenfassen, sowie der Gemeindekrankenversicherung zu, welchen die der geschlossenen Kasse angehörenden Personen überwiesen werden. Sind eine solche lieber nicht statt, so ist der Rest des Vermögens in dem bestmöglich am meisten entsprechenden Weise zu verpenden. Eine Ortskrankenfalle kann rechtlich zu existieren nur anhören infolge einer Verbilligung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Anordnung halte Schließung, wenn sie von Abs. 1, Auflösung, wenn sie auf Abs. 2 ergibt. Die Konkursöffnung über das Vermögen einer Krantenfalle ist an sich möglich und zulässig, wie die Kasse in Zahlungsfähigkeit oder Überzahlung geschlossen ist, und im Falle der Überschuldung ist der Vorstand sogar die Vermeidung eigener Haftung für Schaden, zur Stellung des Vertrags auf Konkursöffnung verpflichtet. Durch Schließung und ebenso durch Auflösung hört die Kasse auf, ihren eigenen Zweck zu existieren, aber sie steht ihre Existenz noch fort beabsichtigt. Wird die Auflösung oder Schließung bedingten Geschäften und sie wird in diesen Geschäften bis zur Beendigung der Liquidation noch von ihren bisherigen Organen vertreten.

Nicht unerwähnt sollen auch die sogenannten „Gemeindekrankenversicherungen und Ortskrankenfassen“ bleiben. Diese Bestimmungen betreffen die Meldepflicht, Beitragspflicht, die Unpfändbarkeit der Unterstützungen, die Kassenzulassung, das Verhältnis der Krantenversicherung zu anderen Ansprüchen, die Pflicht der Kassen und Kassennahmer zur vorläufigen Unterstützung Versicherter und die Ständigkeit in Streitigungen.

Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Sicherungspflichtige Person, welche keiner Krantenfalle angehört, spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung, und spätestens am dritten Tage nach Beendigung, wieder abzumelden. Die Bestimmungen des Gesetzes über Melde- und Anzeigepflicht haben den Zweck, die allgemeine Durchführung des Sicherungspflichtigen sicherzustellen; sie sind also lediglich Kontrollvorrichten ordnungspolizeilicher Art. Arbeitgeber, welche der ihnen obliegenden Meldepflicht von Anwendung, welche eine Gemeindekrankenversicherung oder statutarische oder fahrlässigerweise nicht genügen, haben alle Anwendungen, welche eine Gemeindekrankenversicherung oder einen Ortskrantenfalle auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift in einem vor der Anmeldung durch die nicht gemeldete Person veranlaßten Unterstützungsfall gemacht hat, zu erstatte. Die Verpflichtung zur Errichtung von Beiträgen für die Beziehungen, welche die nicht angemeldete oder nicht angezeigte Person der Gemeinde- oder Ortskrantenfalle anzuzeigen verpflichtet war, wird hierdurch nicht berührt. Die vorgenannten Kassen sind jedoch ohne Rücksicht auf die erfolgte oder unterbliebene Anmeldung, und Zahlung von Beiträgen, zur Unterstützung erkrankter Personen, welche ihnen als Versicherte gehören, verpflichtet.

Die Beiträge zur Krankenversicherung entfallen bei bestimmten Sicherungspflichtigen Personen zu zwei Dritteln auf diese, einem Drittel auf ihre Arbeitgeber. Das Eintrittsgeld, das der Versicherte allein zu tragen. Die Versicherten sind verpflichtet, die Eintrittsgelder und Beiträge, letztere nach Abzahlung auf den Arbeitgeber entfallenden Drittels, bei den Lohnzahlungen sich einzuhalten. Sind Abzüge für eine Lohnzahlungsperiode unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der Lohnzahlung für die nächstfolgende Lohnzahlungsperiode gemacht werden.

Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und den von ihm beschäftigten Personen über die Berechnung und Urechnung der von diesen zu leistenden Beiträge, sowie über die Urechnung des Eintrittsgeldes werden durch die Gerichte entschieden. Ist ein zufälliges Gewerbegefecht nicht vorhanden, so kann jede Partei die vorläufige Entscheidung durch den Vorsteher der Gemeinde nachsuchen. Im Krankenversicherungsgesetz sind, wie bei allen derartigen Gesetzen, wo bei es auf Gegenleistungen ankommt, gewisse Fristen vorgesehen, d. h. eine Zeit, innerhalb welcher die Ansprüche bestreitungen verjährten. Nach § 56 verjährten die Unterstützungsansprüche auf Grund dieses Gesetzes in zwei Jahren, von der Entstehung an. Die Ansprüche blieben auf geschuldeten Eintrittsgeldern und Beiträgen, auf gezahlte Beiträge, zu Urechnung geachtete Unterstützungsbeiträge und auf die von den Organen der Kasse verhängten Geldstrafen aufgerechnet werden. Ansprüche auf Krankengeld dürfen jedoch nur bis zur Hälfte aufgerechnet werden.

Versicherungen, die außerhalb des Bezirks der Kasse wohnen, ist im Erkrankungshalle von der Orts- bzw. Gemeindekrankenfalle des Wohnortes dieselbe Unterstützung zu gewähren, die der Erkrankte von der Kasse, der er angehört, zu beanspruchen hat. Der Anspruch muss von der betreffenden Kasse, welcher der Erkrankte angehört, gestellt werden, und der unterstützende Kasse die Kosten erspart werden. Das Gesetz gilt für Versicherungen während eines vorübergehenden Aufenthalts außerhalb des Bezirks der Kasse, der sie angehören, erkranken, solange ihre Überfahrt nach ihrem Wohnorte nicht erfolgen kann. Einzelne besondere Ansprüche bedarf es in diesen Fällen nicht. Es folgt die Erkrankung im Auslande, so hat der Betriebsunternehmer dem Erkrankten, solange eine Überfahrt in das Ausland nicht erfolgen kann, diejenigen Unterstützungen zu gewähren, die er von der Kasse, der er angehört, zu beanspruchen hätte. Die Kosten sind dem Betriebsunternehmer von der Kasse zu erfordern.

Außer den obengenannten Streitigkeiten, die von den Betriebsgerichten entschieden werden, werden die übrigen Teile der Verwaltungsteile von der Kassenzulassungsbehörde entschieden. Welche Beiträge zulässig ist, geht aus den Statuten, welche bei

Weg beschreitet, dürfte es stets notwendig sein, sich bei einem Verbandsangestellten resp. bei dem Arbeitssekretär die notwendige Information einzuholen. Vor unüberlegten Schritten ist dringend zu warnen. Ein näheres Eingehen auf die übrigen Stellenarten, wie Fabrik-, Betriebs-, Betriebs- und Innungskassen erlaubt sich, da sich ja die Bestimmungen letzterer mit denen der Ortskassenkassen, die wir ausführlich besprochen haben, decken.

Zum Schlusse möchten wir noch besonders auf die Wahlen für die Arbeiterversprecher in den Kassenfassen hinweisen, da die Kassenfassenstände den Übergang von der Kassenversicherung zu den übrigen Versicherungsgegenen vermittelnd so eine sehr wichtige Funktion zu erfüllen haben, die leider von unseren Kollegen noch viel zu wenig gewürdigt wird. Die Verwaltung der Kasse bilde die Generalversammlung und den Vorstand. Letzterer wird von der Generalversammlung gewählt, und diese besteht entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Eignungsrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den bezeichneten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Wenn die Kasse fünfhundert oder mehr Mitglieder zählt, muss die Generalversammlung aus Vertretern bestehen. Die Vertreter sind in geheter Wahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen. Die wahlberechtigten Mitglieder können sich privat schon vor der Generalversammlung zur Beratung der Tagesordnung, zur Vorbereitung der Wahlen usw. zusammenfinden. Solche Versammlungen fallen nicht unter § 1 des preußischen Vereinsgesetzes und brauchen daher nicht polizeilich angemeldet zu werden. Jedes Mitglied führt eine Stimme, vorausgesetzt nur, dass es großjährig, d. h. mindestens 21 Jahre alt oder vorher für großjährig erklärt, und dass es ferner im Besitz der bürgerlichen Eignungsrechte, d. h. derselben nicht durch rechtskräftiges Strafurteil für verlustig erklärt ist. Weitere beschränkende Voraussetzungen für das Stimmrecht der Mitglieder, und auch der freiwilligen, dürfen nicht aufgestellt werden. Die Teilnahme an der Generalversammlung ist ein Recht der Mitglieder, aber keine Rechtspflicht. Die Vertreter der Generalversammlung müssen von der Mitgliederversammlung gewählt werden; die Wahl neuer Vertreter durch die bisherigen, deren Amtsperiode abläuft, ist ungültig. Die Wahl muss "geheim" sein. Eine Statutenbestimmung, welche daher vorschreiben würde, dass eine bestimmte Anzahl von Wahlberechtigten von vornherein durch Einschaltung von Vorschlagslisten vorgegeben müsse, wenn sie wählen, wäre ungültig. Von derartigen Verstößen gegen das Geheimnis der Wahl abgesehen, ist es jedoch zulässig, dass Wahlverfahren nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu regeln. Wenn von der Verhältniswahl zu den Ortskassenfassen noch wenig oder gar kein Gebrauch gemacht worden ist, so haben wir das lediglich unseren "freiheitliebenden" Genossen zu verbauen. Wenn ein solches Gebaren der "Zielbewussten" auch nicht gerechtfertigt werden kann, so ist es doch zu verstehen, denn es ist nichts schöner, denken die Genossen, als „unter uns“ zu sein. Zudemfalls wehren sich die Genossen, solange es eben geht; denn die Verhältniswahl würde es den bösen Christlichen ermöglichen, den Genossen in die Karten schauen zu können; das muss aber vermieden werden! — Unsere Kollegen möchten wir aber dringend bitten, mehr wie seitdem die Wähler der Vertreter zu den Kassenfassen im Auge zu behalten; denn die Vertreter der Kassenfassen bilben die Träger zu der ganzen bürgerlichen Arbeiterversicherungsgegenbung. Sie wählen die Besitzer zur unteren Verwaltungsbörde, diese wählen die Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt, diese Ausschüsse wählen die Besitzer zu den Schiedsgerichten, und diese letzteren wählen die Laien-Mitglieder des Reichsversicherungsamtes. Wenn wir erwägen, welche wichtige Funktionen die einzelnen Vertreter bzw. Ausschüsse zu erfüllen haben, dann wird uns auch klar, welche Bedeutung wir den Wahlen der Vertreter in den Kassenfassen beizumessen haben.

Ganz besonders empfehlen wir unseren Kollegen, diese Urteilssätze über die Kassenversicherung nicht achselweise zu legen, sondern sie zu lesen — zu studieren. Wir möchten sogar empfehlen, beratige Artikel, die ja bleibenden Wert haben, wenigstens solange nicht eine Änderung des Gesetzes vorgenommen wird, auszuschneiden und schön in einer Mappe aufzubewahren. So kann man sich mit der Zeit eine Fundgrube schaffen, die gerade für uns Arbeiter von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Die katholischen Fachabteilungen von „Sitz Berlin“ und der Streik.

Die beruflichen Fachabteilungen haben den Berliner Herren bis jetzt viel Vergnügen bereitet. Es sei nur an die inneren Kämpfe erinnert, die der Berliner Verband wegen der Fachabteilungsdebatte zu führen gezwungen war. Ganze Bezirksverbände sind dadurch abgeschwungen, und man sollte nun glauben, nachdem seitens die eigentlichen Gründer der Fachabteilungen oben auf gewesen. Doch weit gefehlt; wie es scheint, ist man sich bis jetzt immer noch nicht klar, wie man das Jammergebliebene nennen will. Das Wort Gewerkschaft liegt den Vorführen des Berliner Verbandes schwer im Magen und erzählt man sich scherhaftweise, Herr Journelle sei einmal ohnmächtig geworden, als ein Gegner in einer Versammlung wiederholt das Wort „Gewerkschaft“ gebraucht habe. Die Berliner selbst reden von Fachabteilungen. Die 20 bis 30 Männer der Bauarbeiterfachabteilung in Gleiwitz schreiben unter ihren Tarif: „Gewerkschaft der Bauarbeiter der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin)“. Eine recht große Angst schenken die Herren vor der Selbstständigkeit der Fachabteilungen zu haben, denn in Nr. 18 des „Arbeiter“ heißt es: „Der Vorstand (des Arbeitervereins) hat darauf zu sehen, dass die beruflichen Fachabteilungen kein vom Verein abgesondertes Dasein führen. Er hat das Recht die Versammlungen zu besuchen, nicht als Gast, sondern als Vorstand.“ Also der Vorstand des Arbeitervereins ist auch der Vorstand der Fachabteilungen, und woraus besteht der Vorstand? Aus dem Geistlichen als Präses, aus Schuster- und Schneidermeister, aus Werkbeamten, Gastwirten usw. Die Arbeiter haben also in den Fachabteilungen halt „nix tau seggen“, das befören andere Herren; sie haben nur hübsch dring zu sein und dürfen nicht mucken. Daher hat auch die ganze Agitation bislang wenig Erfolg aufzuweisen; ja die fast immer prahlenden Berliner haben noch nicht einmal den Mut der Öffentlichkeit die Zahl der Fachabteilungen zu unterbreiten. Deshalb unterbleibt wohl auch die Angabe des Berliner Verbandes in der Arbeitslosenstatistik für das „Reichsarbeitsblatt“. Man schämt sich offenbar. Es muss wirklich mit den Fachabteilungen sehr schlecht gestellt sein, sonst hätten die Berliner längst mit großen Zahlen um sich geworfen.

Doch nun die Theorie und die Praxis mit dem Streik. Wie oft hat der „Arbeiter“ schon nachgetiesen, dass der Streik moralisch verwerflich, praktisch nicht zweckmäßig ist. Die „moralistischen“ Berliner sind selbst schwächer als der Jesuit Lehnert, der in einer Broschüre 1895, vom moralischen Standpunkt nachweist, dass der Streik erlaubt ist. Danach zu schließen haben die Berliner eine andere Moral; und die ist so gut ausgestimmt, dass sie auf ihre Theorie hört. Sie verherrlichen die Autorität, die sich vor deren Karren kommen lässt, hemmten die Autokratie, wie in Schlesien das der Fall ist, wenn dieselbe ihre eigenen Wege geht. Ihre Moral sieht der der Sozialdemokratie

sehr ähnlich, die Genossen finden auch alles für moralisch was ihnen passt; was ihnen unpassend ist, ist unmoralisch.

Es wäre nun nichts dagegen einzuwenden, wenn die Berliner wirklich auch ins Lande wären, ihren Fachabteilungen den „unmoralischen“ Streik auszutreiben. Auch das ist aber nicht der Fall. Bei jedem wilden Streik, wo die Berliner mit einer oder mehreren Kästen in Frage kommen, streiken die Mitglieder auch, wenn auch die Leitung nicht will und sich in „moralischen“ Kämpfen windet. Im vorigen Jahre, im Waldenburger Streik, streikte die Fachabteilungen der Bergarbeiter mit, ja, die Käste waren so dreist, als ihnen Verhandlungsvorschläge gemacht wurden, ihre eigene Leitung niedergeschmissen, wie die „Schlesischen Nachrichten“ berichteten. Die Berliner entschuldigten sich damit, dass die meisten Mitglieder rot gewesen seien.

Die Fachabteilungen waren schon wieder einmal „unmoralisch“ und haben den wilden Streik in Oberschlesien im August mitgemacht. Herr Musiol und Herr Richter aus Berlin waren diesmal die Friedenskompetenter, und was haben die beiden Fachabteilungs-Sanitätsräte nicht alles geleistet? Zeder hätte, wenn man dem Fachabteilungsorgan „Arbeiter“ Glauben schenken darf, einen Orden verdient. Nicht komisch ist dabei, wie der „Arbeiter“ den Streik seiner Mitglieder entschuldigt. In Nr. 17 schreibt er:

„Wie verhielt sich unser Verband? Im Königshütte sind unserm Verband zwei katholische Arbeitervereine, ein deutscher und ein polnischer mit etwa 1400 Mitgliedern angegeschlossen. (Wie sind davon Arbeiter? D. Ned.) Dem einen gehören nur 70 Bergleute, dem andern dagegen 300 Bergleute an. Ein großer Teil dieser Leute stellte trotz blutiger Terrorisierungsversuche der Streikenden die Arbeit nicht ein, während ein anderer geringerer Teil aus Furcht Michahandlungen ausgesetzt zu sein, zu kaufen blieb.“

Da wird ja Herr Helscher wohl im nächsten Winter ein Buchhausgesetz in neuerster Auslage beantragen müssen, damit der „geringen“ Zeit“ demnächst nicht mehr aus Angst zu Hause bleibt. Wer die Hilfe der oberösterreichischen Polizei kennt, wird über den „Arbeiter“ sich amüsten müssen; gestreikt haben die Berliner, aber so, dass die Christlichen diese „Sorte“ Streiks als unpraktisch bezeichnen müssen, da sie ohne Leitung geführt werden und geeignet sind, das Ansehen der Arbeiter zu schädigen.

Das droßligste bei der ganzen Sache ist nun, dass die Unternehmer bei den Fachabteilungs-Sagittarien gar nicht dankbar sind. Herr Musiol aus Königshütte hat sich bemüht, den Unternehmern zu lieben die Sache beilegen zu helfen, und wie unabholbar waren die Grubenprozesse? Sie beschlossen, mit keiner Organisation zu verhandeln. Eine den Fachabteilungen nahestehende Persönlichkeit meinte zu uns: „Ja, seien Sie, die Herren haben auf dem Rathaus dem Herrn Arbeitersekretär Musiol die Hand gebracht und jetzt wollen Sie überhaupt nicht mehr verhandeln.“ Herr Musiol wird sich bestimmen müssen, denn es ist schon viel, wenn einer von den Grubenarbeitern Oberschlesiens so einem Salonproletarier die Hand drückt. Darauf kann er immerhin „stolz“ sein, worauf wir jedoch Beicht leisten, da es auch den Arbeitern nichts einbringt. In Zukunft darf Musiol mit seinen Getreuen wieder den Grubenarbeiter zu Fuß fallen, vielleicht gibt es dann noch einen Händedruck und den Streik dürfen die Fachabteilungen nicht wieder mitmachen; das wäre ja „unmoralisch“. Die Erste bei dem Bergarbeiterstreik haben die Sozialdemokraten gehalten, das gesteht der „Arbeiter“ selbst ein, indem er meint, „der sozialdemokratische Weizen blühte, die „Vollzwacht“ wurde empfohlen.“ Wo blieb aber der Berliner Verband, das Altheimmittel gegen die Sozialdemokratie?

Auch die Berliner Bauunternehmer waren sehr unabhängig, denn nachdem man sich dem Arbeitgeberverband zur Verwendung angeboten hatte, wurden sie trotz dessen ausgesperrt. Die Ausgesperrten mussten nun unterstehen und da der Berliner Verband für Streiks kein Geld hat, wird dann der Klingenthal herumgereicht und um Almosen gebeten. Ist das nicht niedlich? Unser Beileid, die Herren können so bleiben. Es scheint den Berlinern aber auch bei allen Streiks nicht gut zu gehen. In Bandesmit versuchten die Genossen den Dr. Helscher zu rasieren, da er dort den Friedensengel spielte. Schon seit langem liegen sich die feindlichen Brüder in den Haaren und wer wird dort das Bett von der Suppe abstoßen? Bei der Beisetzung der Berliner sicher die Sozialdemokratie. Auch in Zukunft werden die Berliner Fachabteilungen noch streiken, ob die Leitung jenes will oder nicht, denn auch dem rüsigsten Menschen kostet einmal das Blut. Wer kennt nicht die Worte des Dichters:

Wenn der Gedrückte nirgends Asyl kann finden,
Dann greift er hinaus in den Himmel
Und holt herunter seine ewigen Freunde.

Dass die Berliner den Unsinne ihrer Theorie einsehen, davon ist gar nicht zu denken; auch fehlt ihnen der Mut, einen Fehler einzugehen. Die Leute werden so lange wirtschaften, bis sie mit ihrem Latein am Ende sind, und dass sie sich noch oft dabei blamieren, unterliegt keinem Zweifel. Die Dienste des gewaltstümlichen Streikbrecheragenten werden die Berliner Agitatoren auch in der Zukunft leisten; vielleicht gelingt es ihnen auch hier und da einen Streik zugrunde zu richten.

Einen großen Einfluss wird ein solcher Streikbrecherverband jedoch nicht erreichen. Die Arbeitersbewegung spreizt auf der einmal beschrittenen Bahn weiter, und ein paar Fanatiker sind nicht imstande, dem Schiff einen andern Kurs zu geben.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Stukkateure.

Krefeld. Erfreulicherweise macht auch der christliche Gewerkschaftsgedanke unter den Krefelder Kollegen allmählich Fortschritte. Zählen wir im vergangenen Jahre, als unsere Zahlstelle gegründet wurde, 11 Mitglieder, so sind es jetzt 32. Für die Verhältnisse am Orte ist allerdings diese Mitgliederzahl noch eine kleine zu nennen. Eine ganze Anzahl Kollegen können noch für unsere Organisation zugewonnen werden, wenn jeder sich seiner Wicht bewusst wäre. Dieses ist um so notwendiger, da eine Anzahl Kollegen noch als Indifferente uns gegenüberstehen. Die Wohn- und Arbeitsbedingungen am Orte sind den in anderen Industrie-Städten gegenüber als schlecht zu bezeichnen. Zwar besteht hier ein Vertrag, der bis zum 1. April 1908 läuft, welcher aber nicht imgehalten wird. Die Arbeitgeber zahlen Löhne von 45—55 Pf. für Stukkateure und 38—45 Pf. für Putzer. Nach Beobachten, wie es den Herren Arbeitgebern passt, werden die Wohn- und Arbeitsbedingungen einsichtig festgelegt. Wagt es ein Kollege, dem Unternehmer auf den abgeschlossenen Vertrag aufmerksam zu machen, so hat er auch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass ihm der Stuhl vor die Tür gelegt wird. Doch vor kurzem passierte es dem Kollegen Schwarz, welcher bei einem Unternehmer tätig war, dass der Betrieb des Betriebes vorzeitig beendet wurde, trotzdem ihm schroff erklärt: Ach was geht mich die Organisation an, wenn das nicht geht, der kann gehen. Ich bestimme darüber, was die Leute für einen Stuhl bekommen müssen. Elektro- und ähnliche Anlagen erlauben sich solche „allein herren“ im Hause. Allerdings wissen sie, dass sie den Kunden genau bekommen durch die große Anzahl Unzufriedener. Abgesehen von der 10—11 tausendigen Arbeitszeit, die liegt in der am Orte vom das Tarif-System, welches für unseren

Beruf in grossem Schaden ist. Wir möchten wohl behaupten, dass 40 % Et. der Stukkateure im Altkord stehen. Statt Beseitigung, der Altkordarbeit, ist dieses System hier zur Blüte gelangt. Dazu tragen nicht allein Arbeitgeber bei, sondern in erster Linie sind es die Arbeiter selbst, welche danach streben, in Altkord zu arbeiten. Der bestehende Vertrag besagt, dass Altkordarbeit nach Möglichkeit vermieden werden soll. Leider stoßen sich Arbeit hier wie in früheren Abmachungen nicht. Es liegt doch im ersten Interesse der Kollegen dafür zu sorgen, dass die Altkordarbeit vollständig befehligt wird. Wollen wir für uns, unsere Familie, wie unsere Nachkommen ein gesundes Dasein schaffen, dann müssen wir unter allen Umständen nach Beseitigung der Altkordarbeit trachten. Zum 1. April 1908 läuft der alte Vertrag ab, welcher vom sozialdemokratischen Verband abgeschlossen wurde. Es liegt nun an den Kollegen selbst, darin zu sorgen, dass das Interesse für die Organisation grösser wird. Die grosse indifferente Masse muss aufgeweckt werden. Schon jetzt muss die Werbetrommel geschlagen werden für unsere Organisation. Die Mitgliederzahl muss sich vergrößern, ja verdreifachen. Dazu beigetragen, ist Aufgabe eines jeden Kollegen. Der Versammlungsbesuch muss besser werden, daher auf zur tatkräftigen Mitarbeit im Interesse der inneren Starlung unserer Organisation. Am Sonntag, den 14. September, hielt unsere Zahlstelle in der Unitas ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Leider war nur ein schwacher Besuch zu verzeichnen. Kollege Sievering (stellvertretender Lokalbeamter) hielt einen Vortrag über Agitation. An der Hand von Beispielen wies er nach, wie dieselbe in Zukunft am praktischsten durchgeführt werden könnte. Er betonte, nicht der Vorstand allein könnte die Agitation betreiben, sondern hierzu bedarf es einer möglichst großen Zahl von Vertrauensmännern, wie auch der Mitarbeiter aller Kollegen. Keiner Weisheit lohnte Redner für seine Ausführungen. Der Vorsitzende begrüßte sodann den inzwischen erschienenen Kollegen H. Schwar, Lokalbeamter unserer Verwaltungsstelle, und erklärte ihm das Wort. Redner ging auf den bestehenden Tarifvertrag in längeren Ausführungen ein. Er wies nach, wie mancher Paragraph des Vertrags dringend einer Änderung bedürfe. Das, was man schon längst in anderen Industriestädten durchgeführt habe, müsse auch endlich hier zur Geltung kommen. Gerade die Stukkateure hier am Orte haben die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Löhne aufzuweisen gegenüber anderen Bauarbeitern. Redner schloss seine Ausführungen mit dem Wunsche, dass die nächste Versammlung einen besseren Besuch aufweisen möge.

Maurer.

Trier. Am Sonntag, den 8. September, tagte hier eine von etwa 500 Personen besuchte öffentliche Arbeiter-Versammlung. Dieselbe war einberufen, damit der Genosse Emanuel, der das Opfer sozialistischer Verhetzung geworben ist, seine in einer „freien“ Versammlung gemachten Verleumdungen bestrafen könnte. Emanuel soll in jener Versammlung den Kollegen Brendel, der nicht anwesend war, einen Schutz und erbarmlichen Wohl genannt haben, auch soll er behauptet haben, Brendel hätte heimlich mit den Unternehmern unterhandelt, er sei von diesen bezahlt (Bestochen) worden. Als Emanuel aufgefordert wurde, ihm das Wort, Redner ging auf den bestehenden Tarifvertrag in längeren Ausführungen ein. Er wies nach, wie mancher Paragraph des Vertrags dringend einer Änderung bedürfe. Das, was man schon längst in anderen Industriestädten durchgeführt habe, müsse auch endlich hier zur Geltung kommen. Gerade die Stukkateure hier am Orte haben die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Löhne aufzuweisen gegenüber anderen Bauarbeitern. Redner schloss seine Ausführungen mit dem Wunsche, dass die nächste Versammlung einen besseren Besuch aufweisen möge.

Maurer.

Trier. Am Sonntag, den 8. September, tagte hier eine von etwa 500 Personen besuchte öffentliche Arbeiter-Versammlung. Dieselbe war einberufen, damit der Genosse Emanuel, der das Opfer sozialistischer Verhetzung geworben ist, seine in einer „freien“ Versammlung gemachten Verleumdungen bestrafen könnte. Emanuel soll in jener Versammlung den Kollegen Brendel, der nicht anwesend war, einen Schutz und erbarmlichen Wohl genannt haben, auch soll er behauptet haben, Brendel hätte heimlich mit den Unternehmern unterhandelt, er sei von diesen bezahlt (Bestochen) worden. Als Emanuel aufgefordert wurde, ihm das Wort, Redner ging auf den bestehenden Tarifvertrag in längeren Ausführungen ein. Er wies nach, wie mancher Paragraph des Vertrags dringend einer Änderung bedürfe. Das, was man schon längst in anderen Industriestädten durchgeführt habe, müsse auch endlich hier zur Geltung kommen. Gerade die Stukkateure hier am Orte haben die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Löhne aufzuweisen gegenüber anderen Bauarbeitern. Redner schloss seine Ausführungen mit dem Wunsche, dass die nächste Versammlung einen besseren Besuch aufweisen möge.

Maurer.

Trier. Am Sonntag, den 8. September, tagte hier eine von etwa 500 Personen besuchte öffentliche Arbeiter-Versammlung. Dieselbe war einberufen, damit der Genosse Emanuel, der das Opfer sozialistischer Verhetzung geworben ist, seine in einer „freien“ Versammlung gemachten Verleumdungen bestrafen könnte. Emanuel soll in jener Versammlung den Kollegen Brendel, der nicht anwesend war, einen Schutz und erbarmlichen Wohl genannt haben, auch soll er behauptet haben, Brendel hätte heimlich mit den Unternehmern unterhandelt, er sei von diesen bezahlt (Bestochen) worden. Als Emanuel aufgefordert wurde, ihm das Wort, Redner ging auf den bestehenden Tarifvertrag in längeren Ausführungen ein. Er wies nach, wie mancher Paragraph des Vertrags dringend einer Änderung bedürfe. Das, was man schon längst in anderen Industriestädten durchgeführt habe, müsse auch endlich hier zur Geltung kommen. Gerade die Stukkateure hier am Orte haben die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Löhne aufzuweisen gegenüber anderen Bauarbeitern. Redner schloss seine Ausführungen mit dem Wunsche, dass die nächste Versammlung einen besseren Besuch aufweisen möge.

Maurer.

Trier. Am Sonntag, den 8. September, tagte hier eine von etwa 500 Personen besuchte öffentliche Arbeiter-Versammlung. Dieselbe war einberufen, damit der Genosse Emanuel, der das Opfer sozialistischer Verhetzung geworben ist, seine in einer „freien“ Versammlung gemachten Verleumdungen bestrafen könnte. Emanuel soll in jener Versammlung den Kollegen Brendel, der nicht anwesend war, einen Schutz und erbarmlichen Wohl genannt haben, auch soll er behauptet haben, Brendel hätte heimlich mit den Unternehmern unterhandelt, er sei von diesen bezahlt (Bestochen) worden. Als Emanuel aufgefordert wurde, ihm das Wort, Redner ging auf den bestehenden Tarifvertrag in längeren Ausführungen ein. Er wies nach, wie mancher Paragraph des Vertrags dringend einer Änderung bedürfe. Das, was man schon längst in anderen Industriestädten durchgeführt habe, müsse auch endlich hier zur Geltung kommen. Gerade die Stukkateure hier am Orte haben die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Löhne aufzuweisen gegenüber anderen Bauarbeitern. Redner schloss seine Ausführungen mit dem Wunsche, dass die nächste Versammlung einen besseren Besuch aufweisen möge.

Maurer.

Trier. Am Sonntag, den 8. September, tagte hier eine von etwa 500 Personen besuchte öffentliche Arbeiter-Versammlung. Dieselbe war einberufen, damit der Genosse Emanuel, der das Opfer sozialistischer Verhetzung geworben ist, seine in einer „freien“ Versammlung gemachten Verleumdungen bestrafen könnte. Emanuel soll in jener Versammlung den Kollegen Brendel, der nicht anwesend war, einen Schutz und erbarmlichen Wohl genannt haben, auch soll er behauptet haben, Brendel hätte heimlich mit den Unternehmern unterhandelt, er sei von diesen bezahlt (Bestochen) worden. Als Emanuel aufgefordert wurde, ihm das Wort, Redner ging auf den bestehenden Tarifvertrag in längeren Ausführungen ein. Er wies nach, wie mancher Paragraph des Vertrags dringend einer Änderung bedürfe. Das, was man schon längst in anderen Industriestädten durchgeführt habe, müsse auch endlich hier zur Geltung kommen. Gerade die Stukkateure hier am Orte haben die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Löhne aufzuweisen gegenüber anderen Bauarbeitern. Redner schloss seine Ausführungen mit dem Wunsche, dass die nächste Versammlung einen besseren Besuch aufweisen möge.

Maurer.

Trier. Am Sonntag, den 8. September, tagte hier eine von etwa 500 Personen besuchte öffentliche Arbeiter-Versammlung. Dieselbe war einberufen, damit der Genosse Emanuel, der das Opfer sozialistischer Verhetzung geworben ist, seine in einer „freien“ Versammlung gemachten Verleumdungen bestrafen könnte. Emanuel soll in jener Versammlung den Kollegen Brendel, der nicht anwesend war, einen Schutz und erbarmlichen Wohl genannt haben, auch soll er behauptet haben, Brendel hätte heimlich mit den Unternehmern unterhandelt, er sei von diesen bezahlt (Bestochen) worden. Als Emanuel aufgefordert wurde, ihm das Wort, Redner ging auf den bestehenden Tarifvertrag in längeren Ausführungen ein. Er wies nach, wie mancher Paragraph des Vertrags dringend einer Änderung bedürfe. Das, was man schon längst in anderen Industriestädten durchgeführt habe, müsse auch endlich hier zur Geltung kommen. Gerade die Stukkateure hier am Orte haben die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Löhne aufzuweisen gegenüber anderen Bauarbeitern. Redner schloss seine Ausführungen mit dem Wunsche, dass die nächste Versammlung einen besseren Besuch aufweisen möge.

Maurer.

Trier. Am Sonntag, den 8. September, tagte hier eine von etwa 500 Personen besuchte öffentliche Arbeiter-Versammlung. Dieselbe war einberufen, damit der Genosse Emanuel, der das Opfer sozialistischer Verhetzung geworben ist, seine in einer „fre

Frau in erster Linie mit an; sie ist es doch, die Freud und Leid mit dem Mann teilen muß. Dann erwähnte der Redner unser Fachblatt „Die Baugewerkschaft“. Die solle doch jeder Kollege genau durchlesen, denn dieselbe ist das Hauptaufklärungsmittel für die Mitglieder. Auch bei den öffentlichen Wahlen, wie Gemeindewahlen, Krankenkassenwahlen, Gesellenausschüsse usw. müssen die Kollegen alles daransezten, daß alle Posten von christlichen Gewerkschaftlern besetzt werden. Und daß es nicht wieder vorkommt, wie vergangenes Frühjahr, daß durch unsere Nachlässigkeit der Gesellenausschuß von feindlicher Seite besetzt wird. Mit dem Wunsche, daß alle noch fernstehenden Gütersloher Kollegen sich dem christlichen Verbande anschließen möchten, schloß Kollege Werner seinen interessanten Vortrag. Der Vorsitzende, Kollege Unger, beantwortete noch das Gesagte, und hob hervor, daß unser Hauptaugenmerk jetzt darauf zu richten ist, daß wir alte Lehrslinge, die zu Ostern aus der Lehre kommen, für unsern christlichen Verband gewinnen.

Neumühl. Am Mittwoch, den 11. September, fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurden Vertraulente und Delegierte zum Kartell und zur Hauptverwaltung gewählt. Zum zweiten Punkt hielt Kollege Nardi den italienischen Kollegen in ihrer Muttersprache einen Vortrag. Nachdem referierte Bezirksleiter Pfesser über die Streiks und Lohnbewegungen seit Bestehen unseres Verbandes. Die Situation habe sich in den letzten Jahren wesentlich verändert, indem sich das Unternehmertum organisiert habe, zusammen geschlossen in den Arbeitgeberverbänden; dadurch seien die Kämpfe heute nicht mehr so leicht zu führen, weil auf beiden Seiten Organisationen ständen. Er schilderte weiter die Kämpfe in diesem Jahre und wies darauf hin, was wir aus den Kämpfen lernen müssen. Diese großen Aussperrungen haben es nötig gemacht, daß Extra-beträge eingeführt worden sind, um unsere Kräfte zu stärken, ein noch festeres Fundament zu bauen, bedarf es Opfer. Hier darf sich kein Kollege davon drücken, sondern gern und freudig dieselben zahlen. Ferner kritisierte Webner scharf das Verhalten auf den Baustellen, indem einige Kollegen versuchten, unseren Verband zu schädigen; dies muß besiegelt werden. Lebhafte Beifall wurde dem Redner gezollt. Es entspann sich alsdann eine lebhafte Diskussion, woran sich die Kollegen Schneider, Becker u. a. beteiligten. Es wurden hier einige wichtige Punkte richtiggestellt und somit Klarheit geschaffen. Hoffentlich hält dies jetzt an und trägt dazu bei, daß jetzt ein jeder Kollege mitwirkt und arbeitet nach vorwärts, und nicht nach rückwärts, denn dies hat schon viel Schaden angerichtet auch in unserer Bahnhofsstelle. Höffen wir, daß dies endlich verschwindet und sich ein jeder mit den Worten betraut: „Es schwinde Hass, es schwinde Neid, es lebe hoch die Einigkeit.“ Nachdem zu Punkt „Verschiedenes“ noch einiges erledigt war, wurde die gut verlaufene Versammlung um 11½ Uhr geschlossen.

Werden. Laut Tarif von 1905 soll in unserer Stadt der Minimalarbeitsstag 10 Stunden betragen. Trotzdem sich nun unsere Zahlstelle gut entwickelt hat, wurde im Laufe des Jahres die Arbeitszeit nicht eingehalten: es wurden $10\frac{1}{2}$ und 11 Stunden.

die Arbeitszeit nicht eingehalten; es wurden 10½ und 11 Stunden gearbeitet. Zwecks dieser Sache wurde nun eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wozu Kollege Koch-Döchum und Schumacher-Essen erschienen. Kollege Koch behandelte in eindringlicher Weise die Einhaltung der vertragsmäßigen Arbeitszeit und ließ es auch an einem leisen Vorwurf nicht fehlen. Das Resultat war, daß eine Kommission gewählt wurde unter Führung des Kollegen Schumacher, welche bei den unorganisierten Unternehmern vorstellig wurde; das Erfreuliche dieser Aktion ist, daß nun hier um Platze in Stadt und Land die 10stündige Arbeitszeit herrscht. Die Arbeitsverhältnisse waren dieses Jahr recht gute, und hat sich unter dieser Entwicklung unsere Zahlstelle von 30 auf 52 Mitglieder gehoben. Der Geist unter den Kollegen und die Opferwilligkeit ist gut zu nennen, bis auf einige Misnahmen, die bestimmt niemals alle werden. Hoffentlich werden dieselben ihre Pflicht auch noch erfüllen. Daher Dank den Kollegen, welche weder mitgeholfen haben, unsere Zahlstelle auf die Höhe zu bringen.

Cloppenburg. In einer am Sonntag, den 15. September, hier stattgefundenen christlichen Gewerkschaftsversammlung, welche gut besucht war, sprach Gewerkschaftssekretär Hartmann-Hamburg über: „Gibt die christlichen Gewerkschaften eine Notwendigkeit für die Arbeiter?“ Die Bemühungen des Referenten waren nicht vergebens, indem sich nach dem mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag 18 Kollegen zum Beitritt in den christlichen Bauhandwerkerverband meldeten, so daß zur Gründung einer Verwaltungsstelle geschritten werden konnte. Bei der vorgenommenen Wahl wurden die Kollegen Molitor als Vorsitzender, Wille als Kassierer und Linnemann als Schriftführer gewählt. Nachdem der Leiter der Versammlung, Stoll-Lochleiter Oldenburg, die Kollegen ermahnt, treu und fest zum Verband zu stehen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die christlich-nationalen Arbeiterbewegung geschlossen. Möge sich die Verwaltungsstelle Cloppenburg noch recht kräftig entwideln.

Niewiller (Holland), den 8. September. Zu unserer heutigen Versammlung im Lokale des Herrn Luxassen war Kollege Zimmermann erschienen. Leider war die Versammlung nicht gut besucht; auch erachteten es die Kollegen nicht für nötig, pünktlich zu erscheinen. Kollege Zimmermann sprach über die Arbeiterbewegung der Gegenwart. Die Tätigkeit der Arbeiter, welche heute durch die Organisation ihre Lage zu verbessern suchen, hat dazu geführt, daß auch die Arbeitgeber sich zusammenschließen. Mit dem Bestreben, allein Herr im Hause zu sein, allein zu bestimmen über Lohn und Arbeitszeit, treten sie den Arbeiterorganisationen feindlich gegenüber und versuchen, dieselben zu vernichten. Auch bei dem Aachener Lohnkampfe wurde von Seiten der Arbeitgeber erklärt: „Wir wollen dem christlichen Verband die Kasse leer machen!“ Deshalb, Kollegen, müssen wir sorgen, daß diese Pläne vereitelt werden, und dem Rufe des Zentralvorstandes Folge leisten und die Extrabeiträge bezahlen. Auch Pflicht eines jeden Kollegen sei es, dafür einzutreten, daß an seiner Baustelle ein Baudilegierter gewählt wird, und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Indifferente unsernen Reihen angeschlossen ist. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. — Dann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Als erster Vorsitzender wurde Johann Luxassen, als erster Kassierer Jean Lumey und als erster Schriftführer Peter Josef Lumey einstimmig gewählt.

als erster Schriftführer Peter Josef Linney einstimmig gewählt. — Nachdem noch verschiedene Anträge erledigt waren, dankte Kollege Zinnermann den Kollegen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Vorstandsmitglieder sich nun auch ihrer Pflichten bewußt seien und dafür Sorge tragen würden, daß die Zahlstelle wieder auf ihre alte Höhe gebracht werde. — Kollegen, werft die Interessenlosigkeit ab und erscheint pünktlich in den Versammlungen. Wenn ein jeder arbeitet, soweit es in seinen Kräften steht, wird es zum Wohle und Nutzen der christlichen Brüderlichkeit sein.

Conclusion

Berlin, den 19. September. Wo steht es? Der "Bauhilfsarbeiter", Organ des neuen Bauhilfsarbeiter-Bundes, findet neuerdings wieder einmal zu beweisen, daß nur die sozialdemokratischen Gewerkschaften freien Arbeitern in der Lage sind, für den Arbeiter keinen Elend und Misserfolgeungen herbeizuführen, während die anderen Gewerkschaften immer nur nachdrücken und nichts, oder doch nicht mehr erreichen. Als Beweis führt man den Ausgang des Bauhilfsarbeiter in Berlin und Umgegend an. Hier läßt es sich bestätigen, so wie es meine Kollegen in Magdeburg beim Bauhilfsarbeiter-Organisator am vorliegenden Samstag jetzt tun werden lassen, ich

Bauhilfsarbeiter entrüstet sich z. B., daß unsere Kollegen in Wachen die roten Brüder beim Einreichen der Forderungen nicht um Erlaubnis gefragt und zu Veratungen zugezogen habe. Weiß denn der Bauhilfsarbeiter nicht, daß er wider vielmehr die Leitung seines Verbandes, da wo sie glauben das Heft in den Händen zu haben, noch viel ärger treiben? Ist ihm vielleicht unbekannt, daß man hier in Berlin den christlichen Bauhilfsarbeitern auf ihr, dem Zweigvereins-Vorstand in Berlin zugesandten Schreiben, worin beantragt wurde, die Feiersezung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gemeinschaftlich vorzunehmen, jedesmal, auch im vorigen Herbst noch nicht einmal eine Antwort zuteil werden ließ. Das ist gewiß bezeichnend für das Unstädtsgefühl der Berliner roten Führer. Trotzdem haben unsere Kollegen zwölf Wochen wacker gelämpft und haben sich, ganz im Gegensatz zu den roten Bauhilfsarbeitern, nichts zu schulden kommen lassen. Wenn weiter in dem Artikel gesagt wird, die Herren Gozzies hätten in Wachen die christlichen Streikbrecher von den Bauten geholt, so ist zu bemerken, daß, wenn es da etwas zu tun gab, es die christlichen Kollegen schon selbst besorgten. Man hätte aber einen Trupp Genossen, welche in Wachen beim Herunterholen von Streikbrechern nicht genügend Beschäftigung fanden, hier nach Berlin senden können, hier war Arbeit in dieser Beziehung in Hülle und Fülle. Betrug doch in der siebenten Woche des Berliner Kampfes, nach den eigenen Angaben der Verbandsleitung der roten Bauhilfsarbeiter, die Zahl der Streikbrecher aus den eigenen Reihen annähernd 1800 Mann, und daß es nachher nicht weniger wurden, ist auch bekannt. Daß die Zahl der arbeitswilligen Bauhilfsarbeiter nicht ins Ungleiche stieg, ist ja nun nicht die Schuld des roten Bauhilfsarbeiter-Verbandes, sondern die Unternehmer stellten selbst Streikbrecher nicht ein, weil es ihnen an arbeitswilligen Maurern mangelte. Also dieser Schwund ist zu plump, als daß er Glauben finnen könnte. Das Ganze ist daran auf gerickeitet, um was Krächen in den eigenen Reihen zu verborgen und die Aufmerksamkeit davon abzulenken. Die Vorgänge in den Versammlungen der roten Bauhilfsarbeiter hier in Berlin, sprechen eine deutliche Sprache. Wenn nun noch Genosse Fröhlich in Nr. 38 des „Bauhilfsarbeiter“ an einer Stelle die Verstandeskraft der soziald. organisierten Arbeiter gegenüber den Christlichen so hervorhebt, so belehren uns die Vorgänge hier in Berlin in den Versammlungen der roten Bauhilfsarbeiter eines anderen. Hier ist die Verstandeskraft schon zur Kajetei ausgeartet, und hat der Vorsteckende der roten Bauhilfsarbeiter meistens nur noch die Versammlungen zu eröffnen. Das Schließen und das Hinausbejörbern, was ja nach den Radaußzenen, wie sie vorgekommen, nicht anders möglich ist, besorgt die Polizei. Also der „Bauhilsarb.“ möge seine Spalten lieber dazu benutzen, seine Mitglieder zu vernünftigen Gewerkschaftlern zu erziehen, damit überartige Auswüchse, wie sie hier in Berlin zutage getreten sind, und welche der gesamten Arbeiterbewegung nur schaden, verschwinden. Die christlichen Gewerkschaften werden indes auch weiter ihre Interessen vertreten, ob der rote Bauhilfsarbeiter-Verband damit einverstanden ist oder nicht.

zirke des Herrn Rück besonders nothwendigen Bemühungen der christlichen Gewerkschaften zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes.

Die Konferenz befürwortet, daß diese so leicht hin erhobene und sichtlich von parteipolitischen Vorurteilen und einseitiger Information eingegebenen Vorwürfe in einem amtlichen Bericht des berufenen Vermittlers zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum Aufnahme finden könnten.

„Der Vorstand der Bevölkerung will hiermit beantragen,
diese Resolution nebst einer Richtigstellung der seitens des
Herrn Reichs erhobenen Anschuldigungen zur Kenntnis des
Bundesrats und des Reichstags, sowie der dem Herrn Reich
vorgesetzten Behörde zu bringen.“

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Beschlußfassung über eine Aktion zur Erhöhung der ortssüblichen Tagelöhne, sprach Herr Mühlach-Stuttgart. Er legte die Bedeutung der ortssüblichen Tagelöhne im allgemeinen dar. Bei weiterer Behandlung dieser Frage stellte sich heraus, daß die ortssüblichen Tagelöhne im Reichsland im Verhältnis zu anderen deutschen Staaten noch sehr niedrig stehen und dringend einer Erhöhung bedürfen. — Somit war die Tagesordnung erledigt.

Der erste Kongress der jungen christlichen Gewerkschaftsbewegung Elsaß-Lothringens zeugte einen freudigen Geist, der vielversprechend für die Zukunft sein wird. Die christlichen Gewerkschaften haben im Reichslande Freiheit mehr als genug, sie haben viele aufgezwungene Kämpfe bestehen müssen, sie sind gestählt und gehärtet aus all den Kämpfen herausgetreten mit neuem Mute und neuer Kraft. Es durfte wohl den Gegnern der christlichen Gewerkschaften auch im Reichslande klar geworden sein, daß sie die Hoffnung, die christlichen Gewerkschaften ausschalten zu können, endgültig aufgeben können.

Soziales.

Alkohol und Geistesstörung.

In der Berliner Irrenanstalt Dallendorf litten von 727 Männern und 1661 Frauen, die am 1. April 1905 vor untergebracht waren, 357 Männer = 14,8% und 0 Frauen = 1,8% an Alkoholismus. Von den im Jahre 1905/06 aufgenommenen 1419 Männern und 614 Frauen litten 540 Männer oder 38% und 15 Frauen oder 2,4% an Alkoholismus. Dabei sind nur die deutschen Alkohol-Geistesstörungen berücksichtigt, während die Fälle von anderen Geistesstörungen, bei denen der Alkohol eine wesentliche oder mitwirkende Ursache zum Ausbruch der Geistesstörung bildete, nicht gerechnet sind. Besonders stark vertreten waren die alkohol. Geistesstörungen unter den aufgenommenen Schankwirten und Kellnern und zwar mit 29 Fällen von 76 oder 38,4%, unter dem Dienstpersonal mit 26 von 67 Fällen oder 38,8%, unter den Schauspielern und Künstlern mit 10 von 23 Fällen oder 3,5%, unter den Handwerkern mit 199 von 488 oder 1%, unter den Hospitaliten und Almosenempfängern mit 6 von 67 und unter den Arbeitern mit 178 von 312 oder 57%, während unter Kauf- und Handelsleuten nur 8 von 180 Fällen oder 32,2% mit Alkoholismus waren. Von Konfessionen war naturgemäß die jüdische am wenigsten vertreten mit 4 unter 48 Aufnahmen oder 8,3%, eine in Unbeacht der allgemeinen Mäßigkeit der Juden immerhin verhältnismäßig große Zahl, die für die zunehmende Alkoholisierung der Juden spricht.

Kinderarbeit in Amerika.

Eine betrübende Erscheinung in unserem materialistischen Zeitalter ist die gewerbliche Kinderarbeit. Ganz besonders den Vereinigten Staaten, die sich sonst ihrer vorstschrittlichkeit und freiheitlichen Institutionen nicht angemessen zu rühmen wissen, stellt der große Umfang der Kinderarbeit ein geradezu beschämendes Zeugnis aus. In gewissen Fabriketablissements von Massachusetts sieht man Scharen von Kindern damit beschäftigt, Tuchstücke zu Bleichzwecken in großen Behältern auszuspannen, wobei sie benötigt sind, nackt in einem Bade von chemischen Substanzen zu stehen, die ihre Körper bleichen wie die Körper von Aussätzigen.

In den südlichen Staaten ist heute die Zahl der arbeitenden Kinder die sechsfache von derjenigen vor zwanzig Jahren, und immer noch nimmt die Zahl der unglücklichen zu. Vom Lande und vom Gebirge her römen sie in die Städte, um sich in der ungesunden und demoralisierenden Fabrikslust zu vergraben, wo sie in Leib und Seele zugrunde gehen. In Pennsylvania werden Kinder von 10 und 11 Jahren Tag für Tag acht Stunden lang dazu verwandt, Kohlen von Schlacken und Steinen zu reinigen. In Illinois mit seiner Fleischkonserver-Industrie stehen Kinder bis zu den Knien in Blut, um die Eingeweide usw. der geschlachteten Tiere zu reinigen. Im ganzen genommen, erreicht die Zahl der zur Fabrikarbeit verurteilten Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren annähernd ein Sechstel der ganzen Bevölkerung. Das Beilagenswerteste aber an dieser Erscheinung ist, daß dieselbe als eine unumgängliche ökonomische Notwendigkeit hingenommen wird und man sich kaum ernstlich mit der Abwehr des furchtbaren Unheils beschäftigt. Was ist von solchen Kindern zu erwarten? Verroht, physisch und moralisch ruiniert, werden sie die willenlosen Werkzeuge des Lästers und des Verbrechens.

Arbeiter und Unfallverhütung.

„Der neue Jahresbericht der preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1906 führt,“ so lesen wir in dem Reformblatt für Arbeiterversicherung, „lebhafte Klagen über die Gleichgültigkeit, mit der die Arbeiter häufigen Verhütungsvorschriften gegenüberstehen. Nur in einzelnen Bezirken ist es gelungen, einen Erfolg in dieser Beziehung zu erzielen. Zum Teil haben die Arbeitgeber dafür gesorgt, daß die Verhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften in regelmäßigen Zwischenräumen bekannt gegeben wurden. Auch dadurch, daß man den Arbeiterausschüssen die Überwachung der Einhaltung der Schutzvorschriften übertrug, sind günstige Resultate erzielt worden. Ferner haben sich Prämien, die sowohl seitens einzelner Arbeitgeber als auch Berufsgenossenschaften ausgestellt wurden, aufz Beste bewährt. Alle diese an sich

lobenswerten Versuche sind jedoch verhältnismäßig vereinzelt. Die hohe Zahl der selbstverschuldeten Unfälle macht ein systematisches, einheitliches Vorgehen durchaus notwendig. Zunächst müsste eine regelmäßige Aufklärung und Belehrung über die Notwendigkeit und richtige Anwendung der Verhütungsvorschriften seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten durchgeführt werden. Diese Belehrung könnte in Form von Vorträgen, bei Gelegenheiten der Besichtigungen oder bei den Veranstaltungen der Arbeitervereine am besten stattfinden. Auch die Form von Volksvorlesungen (wie in Frankfurt a. M.) würde sich dafür eignen. Nur müsste man sich zu diesem Zwecke der Mithilfe der Organisationen hinzuhören, die überhaupt mehr als bisher auf diesem Gebiete leisten möchten. Bei großer Fahrlässigkeit und dergl. wäre die Ausübung des Strafrechts seitens der Berufsgenossenschaften durchaus angebracht, auf der anderen Seite aber auch Belohnung für entschlossenes Handeln im Falle einer Gefahr. Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Unfallverhütung ist ein Feld, auf welchem noch vieles zu leisten übrigbleibt, auf welchem sich jedoch andererseits Erfolge, wie an einzelnen Beispielen bewiesen ist, nicht allzu schwer erreichen lassen."

Wir geben zu, daß mancher Unfall durch Verschulden der Arbeiter herverursacht wird. Wir haben in dieser Beziehung selber Erfahrungen genug gesammelt. Und da, wo man grobe Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften findet, möge man auch nur energisch vorgehen. Aber man vergesse dabei nicht, daß oft nur der Schein für grobe Fahrlässigkeit spricht. Die hastige Arbeitsweise und das fortwährende Leben und Wirken in den Gefahren, stumpt ab. Wenn durch solche Umstände Unfälle herverursacht werden, dann ist nicht der Arbeiter schuld, sondern dann sind es die Verhältnisse. Also auch hier Gerechtigkeit!

Gerichtliches.

Bremen. Am 21. März b. 3s. erhielt unser Mitglied D. Maaschke nach 3½-monatlicher Krankheit bei der Firma Petersen hier selbst Arbeit. Als derselbe 2½ Tage gearbeitet hatte, wurde ihm von dem freiorganisierten Maurer H. Behrmann das Verbandsbuch abverlangt. Als R. dasselbe vorlegte, erklärte B., obwohl er längst wußte, daß R. christlich organisiert sei: "Du bist ja im christlichen Verband, wie kannst du dich unterstellen, in unsere Gesellschaft hin einzutreten?" Nach längerem Flüstern mit seinen Genossen flügte er dann hinzu: "Na, wir werden dich schon kriegen." Um 1/2 Uhr kam sodann der Polier zu R. mit der Nachricht, daß er ihm zweitabend geben müsse, weil die Herren Genossen an ihn diese Forderung gestellt hätten; wenn er weiter arbeitete, würden sie morgen früh die Arbeit niedergelegen. Der Polier war in Not, die Arbeit mußte fertig werden, und da R. sich auch nicht bereit erklärt, überzutreten, wurde er entlassen. Er war hierdurch acht Tage arbeitslos. Am Sonnabend, den 7. September, kam dieser Fall zur gerichtlichen Verhandlung. In derselben gab der Angeklagte R. nun und, daß er nicht deshalb mit R. habe zusammenarbeiten wollen, weil er dem christlichen Verband angehöre, sondern nur, weil von R. das Gericht herumgegangen sei; er wäre wegen Wildbiererei im vergangenen Winter bestraft worden, und er halte es unter seiner Würde, mit solch einem Menschen zusammen zu

arbeiten. Diese Verleumdung ist von R. erlogen, und dachte B. sich dadurch ev. Strafe zu entziehen. Jedoch ging das Gericht nicht auf diesen Leim ein, und der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Tagen. Nach langerem Beraten verkündete der Gerichtshof, daß er sich habe veranlaßt geahnt, über die beantragte Strafe des Staatsanwalts hinauszugehen, und den Angeklagten mit sieben Tagen Gefängnis bestrafe. Zur Begründung dieses Urteils legte der Präsident dar, daß durch die Worte des Angeklagten, „wir werden dich schon kriegen“, R. bedroht worden und acht Tage ohne Arbeit habe sein müssen, folglich nicht allein körperlich bedroht, sondern auch finanziell geschädigt worden sei.

Bauunfälle.

Au einem Neubau in Nohlscheid b. Herzogenrath arbeitete der Kollege Maurer Heinrich Kohl aus Voerde (Holland), welcher mit Balkenlegen beschäftigt war. Derselbe trat auf einen los liegenden eisernen Träger, desselbe rutschte um und Kohl stürzte eine Stufe herunter. Der Träger stürzte ihm nach und fiel auf ihn, so daß er infolge der schweren inneren Verletzungen auf dem Wege zum Spital gestorben ist. Dadurch, daß hier niemand die Bauten durch Inneneinrichtung hochgeführt werden, ist niemals ein Verlust nach außen vorhanden. Wäre ein solches dagegen, wäre ein solcher Unfall mit so schweren Folgen nicht zu verzeihen. Der Kollege Kohl war 24 Jahre alt und ein treues Mitglied unseres Verbandes. Es kann nicht genug betont werden, daß mehr Vorsicht seitens unserer Kollegen bei der Arbeit notwendig ist.

Essen. Am Donnerstag, den 12. September, ereignete sich hier ein bedauerlicher Unfall. In der neuen Baufabrik der Kruppischen Gußstahlfabrik waren Zimmerer mit dem Legen einer Balkenlage beschäftigt. Eben war man dabei einen Balken in seine Lage zu bringen, als der auf einer Wand stehende Kollege unseres Verbandes, Zimmerer Hubert Sennler, das Gleichgewicht verlor und etwa fünf Meter herabstürzte. Er fiel auf die Lehne einer unten stehenden Gartenbank und erlitt schwere innere Verletzungen. Mit einem Krankenwagen wurde der Schwerverletzte dem Kruppischen Krankenhaus zugeführt.

Kassel. 14. Sept. Infolge eines Fehlritts fiel der Kollege Heinrich Maurer aus Welthausen, am Königlichen Hoftheater etwa 5 Meter in die Tiefe. Er schlug auf eine Betondecke und erlitt dabei einen Schädelbruch und noch mehrere innere Verletzungen, die jedoch noch nicht festgestellt werden konnten.

Wald b. S. Ein trauriger Unfall ereignete sich bei dem Bauunternehmer Wagner Orligs an der Baustelle auf der Höhe. Es waren dort zwei Maurer damit beschäftigt, einen Giebel anzufügen. Das Gerüstholz war, wie es oft vorkommt, knapp, und was noch an der Baustelle war, teilweise schlecht. Die Kollegen bemühten beim Gerüstbauen einen schlechten Baum zum Querbinden. Sie stellten auf das eingedachte Gerüst, um in die Giebelspitze zu gelangen, noch zwei Mörtelfässer, und legten darüber ein Brett. Nun wurde eines der Mörtelfässer voll Zugspeise getragen, wodurch der Querbaum brach und die Kollegen in die Tiefe stürzten. Schwerverletzt mußten sie ins Krankenhaus nach Solingen gebracht werden. Bei einem der beiden Verunglücks wurden nebst einem doppelten Bruch auch einige innere Verletzungen konstatiert, bei dem zweiten ebenfalls schwere innere Verletzungen. Möglichen doch die Kollegen vorsichtiger sein beim Gerüstbau und das Holz erst prüfen, ob es auch stark genug ist; wenn ihnen etwas passiert, tragen sie doch den Schaden davon.

Literarisches. Zum Bezug von Schriften durch die Buchhandlung des Generalsekretariats. In den letzten Wochen ist in der Erledigung der Bestellungen eine Stockung eingetreten, was dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der mit der Büchervermittlung betraute Beamte zu einer längeren militärischen Übung einberufen war. In den nächsten Tagen erscheint ein neuer Katalog, den die Ortskärtchen der christlichen Gewerkschaften und Bahnhöfen der einzelnen Verbände unentbehrlich beziehen können.

Wer verbüttet Terroristismus und Arbeiterverrat? Diesen Titel trägt ein kleines Schriftchen, welches vom christlichen Gewerkschaftsblatt in München herausgegeben wird. Dasselbe bringt eine Sammlung der in den letzten Jahren wegen sozialdemokratischen Terrorismus gegen christliche Arbeiter erfolgten Verurteilungen; ferner Aussage aus der sozialdemokratischen Tagess- und Gewerkschaftspresse über vorgelöschten Streikbruch in den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Gänzliche Aussage sind mit genauer Quellenangabe versehen. Das Schriftchen bildet somit eine sehr gute Materialsammlung und ist jedem christl. Gewerkschaftler zu empfehlen. Einzelpreis gegen Briefmarke 10 Pf. Zu größeren (ohne Porto) 100 St. 6 Mt., 1000 St. 50 Mt. Bestellungen sind zu richten an L. Funke, München, Westermühlstr. 181.

Das Taschenbuch für evangelische Arbeiter 1908 ist erschienen. Nachdem der erste Jahrgang guten Eingang gefunden hat ist ausverkauft und kann nicht nachgeliefert werden, erscheint der zweite Jahrgang in etwas größerem Format, mit verbesserten Einband und zum Preise von nur 50 Pf. Aus dem Inhalt erwähnen wir ein größeres Bücherverzeichnis sozialer Natur und eine kurze Geschichte der christlichen Gewerkschaften. Auflistung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages von 60 Pf. oder unter Rechnung. Die Buchhandlung der Sozialen Geschäftsstelle, Berlin N. 31, Versöhnungsstraße 1, nimmt bereitwillig Bestellungen entgegen.

Neu erschienen ist: Die „freien“ und die Hirsch-Dünkerschen Gewerkschaften nebst einer Darstellung der sozialökonomischen Praktiken und Zielen der Gewerkschaftsbewegung. Arbeiter-Bibliothek 1. Heft, 1.—10. Kaufpreis 9 S. Oktav. Preis 40 Pf., franz. 45 Pf. M. Glubbach. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, 1907. — Inhalt: Die Bedeutung der industriellen Wohnarbeit in der Gegenwart. Die Lage der gewerblichen Arbeiter. Ursachen und Wesen der Gewerkschaften im allgemeinen. Die freien (sozialdemokratischen) und die Hirsch-Dünkerschen Gewerkschaften. Die Vorgeschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Die Gründung der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1868. Das erste Jahrzehnt deutscher Gewerkschaftsbewegung bis zum Ende des Sozialstengesetzes (1878—1890). Die Entwicklung der „freien“ Gewerkschaften nach der Bekämpfung des Sozialstengesetzes im Jahre 1890. Das Verhältnis der „freien“ Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei seit dem Jahre 1890. Die Weiterentwicklung der Hirsch-Dünkerschen Gewerkschaften von ihrer Gründung bis auf die Gegenwart. — Der erste Teil der Broschüre ist prinzipieller Art und begründet die deutsche Gewerkschaftsbewegung unter Benutzung eines reichlichen statistischen Materials aus der volkswirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands. Charakteristisch ist die genaue Umbeschreibung der einzelnen Aufgaben der Gewerkschaften am Schluß dieses ersten Teiles. — Der zweite Teil behandelt die äußere und innere Entwicklung der „freien“ und Hirsch-Dünkerschen Gewerkschaften bis auf die Gegenwart. Die Stellungnahme der „freien“ Gewerkschaften zu den einzelnen Fragen der gewerbsmäßigen Praxis wird eingehend behandelt. Unter stetem Hinweis auf die entsprechenden Belege findet das Verhältnis der „freien“ Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei in den einzelnen Stadien der Entwicklung eingehende, objektive und von großer Sachkenntnis zeugende Begründung. Gerade dieser Passus der Broschüre macht sie besonders wert-

in der Durchfeuchtung der Wohnungen, welche die Entwicklung von Pilzen und Fäulnis begünstigt, die größte Gefahr bildet vielmehr die Verunreinigung des Grundwassers.

Der größte Feind des Menschen ist der Mensch selbst. Überall in der Nähe menschlicher Wohnstätten wird das Grundwasser verunreinigt, vergiftet; da dieses das Bestreben hat, bergab zu fließen, so erhalten die Bewohner der Tälerungen das von den Bewohnern höherliegender Ortschaften verunreinigte Wasser. So hat man dann auch konstatiert, daß die Bewohner in Tälern für gewisse Krankheiten besonders disponiert sind. Die Beziehungen verunreichten Grundwassers zur Cholera und zum Typhus hat zuerst Pettenkofer im Jahre 1869 dargelegt. Bei konstantem, niederem Stand des Grundwassers wird der Gesundheitszustand des Menschen durch dieses nur wenig beeinflußt werden. Wenn aber bei heftigen Regengüssen oder im Frühjahr infolge des Schmelzens von Schnee und Eis in den Bergen bzw. durch Stauung von Abwässern in den Kanälen Überschwemmungen entstehen, so werden auch Ställe, Aborten, Dungstätten überflutet; infolgedessen gelangen Exkremente, wie überhaupt gesundheitsschädliche Stoffe, mit dem Sickerwasser in das Grundwasser. Dieses steht nun aber wieder mit benachbarten Flüssen, Seen, Teichen usw. in Verbindung, die sich unterirdisch verzweigen. Diese Wasserkästen oder Wasserbecken kommunizieren also mit den Grundwasser-Ansammlungen. Das Grundwasser hat nun das Bestreben, bis zur Höhe des Wasserspiegels emporzusteigen, mit dem es durch unterirdische Wasserdämmen verbunden ist. Es beruht dies auf dem physikalischen Gesetze der kommunizierenden Röhren. Wenn ich in einer U-förmig gebogenen Höhe Wasser gieße, so steigt das Wasser in beiden Schenkeln des Rohres gleich hoch; die kleinen Wasserspiegel in beiden vertikalen Rohrteilen liegen dann in gleicher Höhe. Auf demselben Prinzip beruht auch das Emporsteigen des Wassers in den von einem Reservoir gespeisten Wasserleitungen. Reicht nun z. B. die Kellerhöhe eines Hauses drei Meter tiefer als der Wasserspiegel eines benachbarten Teiches oder Flusses — diejenen können unter Umständen einige Kilometer entfernt liegen — so hat das Grundwasser die Tendenz, bis zu drei Metern hoch über dem Fußboden in den Mauern emporzusteigen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß Wohnungen ein beträchtliches Stück über dem „höchsten Grundwasserstand“ angelegt werden müssen, wenn die Bewohner wirkungsvoll gegen Feuchtigkeit und die Krankheitserreger des Grundwassers geschützt werden sollen. Leider wird diese so äußerst wichtige, hygienische Bedingung in zahlreichen Häusern nicht beachtet, und auch mancher Kellerraum als Wohnung vermietet, den die Baupolizei als unbewohnbar bezeichnet hat.

Es ist Aufgabe des Bautechnikers, dem Grundwasser überhaupt einen Krieg vorzuschreiben, wie auch die Einwirkung der allgemeinen Durchfeuchtung auf das Gebäude schon bei Ausführung des Neubaus mit allen

geeigneten Mitteln zu bekämpfen. Wenn das Wasser infolge der Porosität des Bodens auch nur den untersten Teil der Grundmauer erreicht, so wird es in den feinen Kanälen des porösen Mauerwerks (infolge der „Kapillarität“) auch weiter emporsteigen. Der aufmerksame Beobachter wird dann an den Fronten oder im Innern des Gebäudes bemerken, daß sich der untere feuchte Teil der Wände von der oberen trockenen Fläche deutlich abzeichnet und daß beide Teile durch eine unregelmäßig verlaufende Wellenlinie getrennt sind. Das ist ein Beweis, daß die Isolierschicht, die man bei soliden Bauten über das Fundament vor Aufführung der Mauern zu legen pflegt, fehlt oder nicht gewissenhaft genug ausgeführt wurde. Die üblichen Asphalt-Isolierschichten, welche man einige Schichten über dem höchsten Grundwasserstand anordnet, erweisen sich im allgemeinen als vollkommen wirkungsvoll. Sicherer ist es, über Terrainhöhe noch eine zweite Isolierschicht herzustellen, um auch das weitere Aufsteigen des etwa in die Kellerwände eindringenden Niederschlagswassers zu verhindern. Zum Schutz des unter Terrain liegenden Mauerwerks gegen die Erdfeuchtigkeit werden auch vertikale Lutelschichten ausgeführt, die das äußere von dem inneren Mauerwerk des Sockels trennen. Diese minder wirkungsvolle Schutzmaßregel genügt allein keineswegs, ist aber im Verein mit den Asphaltisolierschichten ganz zweckmäßig. Eine vortreffliche Schutzmaßregel bildet das Streichen der Umfassungswände, soweit sie vom Boden berührt werden, mit heißem Goudron. Man hat darauf zu achten, daß die Baugruben genügend groß ausgeführt wird, so daß man nach Ausführung der Kellerwände von allen Seiten an diese herankommen kann; dann darf der Boden nicht eher wieder eingestampft werden, als bis sie hinständig getrocknet sind und der aufgetragene Goudronansatz vollkommen erhärtet ist. Alle diese Arbeiten bereiten während des Baues verhältnismäßig wenig Mühe und Kosten; doch verlangt die nachträgliche Ausführung von Isolierschichten in fertigen Gebäuden in der Regel einen ziemlich bedeutenden Aufwand an Mühen und Kosten. Da gilt es, die Mauern freizulegen, den Putz abzuschlagen, die Fugen auszutrocknen, Mauersteinschichten mehrfach herauszustemmen, undurchlässige Platten aus Stein, Asphalt, Blei oder Glas einzuschließen und mit geeignetem Mörtel zu vergießen. Da sind ferner die Räume Tag und Nacht mit Holzöfen zu heizen, die Wände nachträglich zu teeren, mit Cement zu verputzen usw. Das alles kostet viel Geld, und der Hausbesitzer, der in der Regel das alles nicht selbst verschuldet, sondern das Gebäude aus anderer Hand übernommen hat, wird sich natürlich nicht leicht dazu entschließen, den Gewinn mehrerer Jahre für diese Arbeiten anzuwenden. Wird ihm die Sache bedenklich, so schlägt er das Haus sobald als möglich wieder los, während sich der Zustand der Wohnungen zum Schaden der Mieter immer mehr verschärft.

voll; sie ist mehr als eine populäre Agitationsbrochüre, obgleich sie auch für diese Zwecke nicht ver sagt.

Die jüngsten gewerkschaftlichen Kämpfe. Vortrag des Kollegen Stegerwald in Köln, in der Versammlung des Bezirkskantors der christl. Gewerkschaften in Essen am 14. Juli 1907. Dieser für alle Gewerkschafter sehr interessante und lehrreiche Vortrag ist im Verlage des christlichen Gewerkschaftskantors Essen in Buchform zum Preis von 5 Pf. das Stück erschienen, 100 Stück 4 Mr., 1000 Stück 30 Mr. Nach auswärts, das einzelne Exemplar gegen Einsendung einer 10-Pfennig-Marke. Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des christlichen Gewerkschaftskantors in Essen, Frohnhauserstr. 19.

Gelbe Gewerkschaften und vaterländische Arbeitervereine. Über vorstehendes Thema erscheint demnächst in dem Verlage der Wochenzeitung „Die Arbeit“, Friedheim zu Düsseldorf, eine Broschüre, bearbeitet von dem Gewerkschaftssekretär Wallbaum-Wiesfeld und Gustav St. Johann, sowie des Redakteurs Hassleinbeul und Reichstagsabgeordneten Franz Behrens. Die Broschüre behandelt ein aktuelles Gebiet und kann bei dem billigen Preis von 15 Pf. die sofortige Bestellung empfohlen werden.

Das „Reformblatt für Arbeiterversicherung“. Herausgeber: Professor Hans Seelmann, Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, erscheint zweimal monatlich unter Mitarbeit erster Autoren und berichtet über die Fortschritte der Arbeiterversicherung in allen Kulturstädten. In der Rubrik „Archiv für Versicherungsreform“ wird das gesamte auf die Reform bezügliche Material gesammelt, so daß die Lektüre des Reformblattes für alle Sozialpolitiker, die sich mit diesem wichtigen Problem beschäftigen, unentbehrlich ist. Abonnement 3,50 M. pro Halbjahr. Probenummern gratis und franco vom Verlag des Reformblattes Frankfurt a. M., Hochstraße 41.

„Christliche Gewerkschaften und evangelische Arbeiter.“ Unter diesem Titel ist in dem Hirsch-Unterschen Verlag des Tasselborner Ausbreitungsverbandes eine Broschüre erschienen, die der Gewerbevereinssekretär Ferdinand Appel als Verfasser zeichnet. Die Broschüre ist als ein wertvolles Kulturmachwerk, gepaart mit einer grausigen Logik, anzusehen. In überwiegend katholischen Bezirken, in denen noch Hirsch-Tassendorfer Gewerbevereine in Frage kommen, dürfte die Broschüre, an die Herren Pastoren und Gewerbevereinser verbreitet, für sich selbst — agitieren!

Die Verhandlungen der 12. Hauptversammlung der Freien Kirchlich-sozialen Konferenz zu Karlsruhe i. W., erhielten in folgenden kirchlich-sozialen Heften à 50 Pf. Nr. Heft 38: Festpredigt von Samuel Keller, Predigt in Herzogen und Brälat D. Dehler, Kirchlich-sozial nach Theorie und Praxis mit Rückblick auf die ersten zehn Jahre der Freien Kirch.-soz. Konferenz; und Geschäftsjahrsbericht über das Jahr 1906. — Nr. Heft 39: Seeberg: Die Kirchlich-soziale Idee und die Aufgabe der Theologie in der Gegenwart. — Nr. Heft 40: Stuhmann: Die besondere Aufgabe der kirchlich-sozialen Frauen in der modernen Frauenbewegung. Mit: Elisabeth von Knebel-Döberitz: Die Aufgabe und Pflicht der Frau als Dokument. — Nr. Heft 41: Mumme und Hassleinbeul: Eine sozialpolitische Theorie für die christlich-nationale Arbeiterbewegung! Mit Diskussionen und Grundzügen von Julius Werner über: Das moderne Proletariat und die deutsche Nation.

Wegweiser zum häuslichen Glück. Der Verband „Arbeiterwohl“, der seit mehr als 25 Jahren auf dem Gebiete des hauswirtschaftlichen Bildungswesens sich bereits annehmliche Verdienste erworben hat, hat in diesen ein neues hinzugefügt, indem er den bisher schon in mehr als 200 000 Exemplaren verbreiteten „Wegweiser zum häuslichen Glück“ soeben in gänzlich neuer Auslage herausgegeben hat. (Wegweiser zum häuslichen Glück. Praktischer Leitfaden des Haushaltungsunterrichts für Jungfrauen. Herausgegeben von einer Kommission des Verbandes Arbeiterwohl. Neue Ausgabe. 201—220. Tausend. M. Gladbach 1907. Volksvereinsverlag. 266 S. Preis einzeln 75 Pf., zu 20 70 Pf., im Hundert 65 Pf., im halben Tausend 50 Pf.; außerdem Porto.) Mit dem dritten Hundertlaufend hat die vorliegende Schrift eine völlige Umarbeitung erfahren und ist inhaltlich gegen die früheren Auslagen um die Hälfte erweitert worden. Die sechs ersten Teile behandeln Wohnung, Kleidung, Nahrung, Speisezubereitung, Buchführung und Gesundheitspflege. Im 7. Teile sind Lehren über die Anlage und die Befestigung des Haugartens und über die Kleinviehzucht hinzugekommen. Neu ist auch der 8. Teil, der in knapper Form die Grundzüge des Volksversicherungswesens, Lehren über die Haft- und Schadenergäpflicht, über das Armenrecht, über Arbeitsvertrag, Lehrvertrag, Gewerbegericht und andere soziale Normungen und Ratschläge gibt. Ein Rezipient bezieht das Ganze. Mit Recht darf man wohl das vorliegende Buch als ein in Ausstattung, Vollständigkeit und Volligkeit unerreicht vorstehendes typisches Hand- und Unterrichtsbuch für den hauswirtschaftlichen Unterricht erwachsener Mädchen in Stadt und Land bezeichnen.

Das Kinderschutzgesetz im Herzogtum Hessen. Unter diesem Titel hat Herr Geheimerat Lösser im Auftrage des Hessischen Ministeriums einen Bericht herausgegeben über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes in Hessen. (Darmstadt, Staatsdruck). Bei seinem Bericht kommt es so sehr auf die Durchführung und Handhabung der geistlichen Bestimmungen an, als beim Kinderschutzgesetz. Der erwähnte Geheimerat ist schon erheblich auf seine eigene Gesundheit und auf die zu seinem Schutze erlassenen Bestimmungen bedacht. Beim Kind fehlt dieses Selbstinteresse völlig. Dem Gesetz willken entgegen die Eltern, welche ihre Kinder für den Bedienst auszutun wollen, und die Arbeitgeber, welche auf die billige Arbeitsfrist verzufrieren. Um so schmerziger ist hier die Aufgabe der Justizbehörde. Das Schriftchen von Geheimerat Lösser zeigt nicht bloß diese Schwierigkeiten, sondern führt überhaupt trefflich in die Handhabung der geistlichen Bestimmungen ein. Es ist deshalb zur Aufführung für Arbeiter und Gewerkschaftsleute nur zu empfehlen.

Unter dem Titel „Das Verhältnis der Ausprüche aus den Arbeiterversicherungsgeichten zueinander und zu anderen Ausprüchen“ ist im Verlage von Frankenthal in Berlin W. 8, Schönstraße 13/14, ein neues Werkzeug von dem Kaiserlichen Expedienten Seelert im Reichsdechirurgungsamt, Ernst Kühne, erhielten (Preis 1,50 M.). Dasselbe behandelt insbesondere die Fragen, welche Ansprüche den Versicherten beim Zusammentreffen von Leistungen der Arbeiterversicherung miteinander oder mit anderen Ansprüchen verbleiben, ob und inwieweit Sollzahlungen ausgeschlossen sind, welche Erforderungen die Krankenkassen, Bezirksamtstellen, Gemeinden, Arbeiterverbände geltend machen können, welche Rücksichtswürde die Versicherungssträger gegen Dritte haben, wie ich das Zeppelins- und Streitverfahren gekauft habe. Es behandelte weiter die Bestimmungen der Unfallversicherungsgeichte über die Haftpflicht des Betriebsinhabers und Betriebsbeamten und welche Art, welche Tendenzen das allgemeine Schadenergäpflicht und Haftpflichtrecht erhaben hat. Weitere Beispiele veranlaßten den geschriebenen Artikel.

Der Bericht hat als aus dem geistigen Arbeiterversicherungsgesetz die wesentlichsten und wichtigsten Arbeitversicherungsgesetze und hat sie klar, übersichtlich und einprägsam zur Darstellung gebracht. Die Gesetzesbestimmungen, welche die Arbeitversicherung regeln und deren Auslegung haben die Literatur und die Meinungsverschiedenheiten bis in die kleinste Zeit hinein beprägt. Das beweisen u. a. die zahlreichen Unterschriften des Reichs-Parlamentarismus, der

Berwaltungsgesichte, des Reichsgerichts usw. Sämtliche Entscheidungen sind, soweit sie grundsätzliche Bedeutung haben, in der Darstellung berücksichtigt worden.

Die geschickt und mit vollkommener Beherrschung des Stoffes verfahte Arbeit ist allen Versicherungspraktikern, insbesondere den Organen der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landes-Versicherungsanstalten und Schiedsgerichte, den Beamten der unteren Verwaltungsbüroden und Gemeindebehörden, den Betriebsunternehmern und Betriebsbeamten, den Arbeitervertretern, Volksschülern usw. zur Anschauung dringend zu empfehlen.

Der letzte Teil des Buches enthält eine Reihe von Vorschlägen des Verfassers, welche auf eine Vereinigung und Vereinheitlichung sowohl des materiellen Rechts als auch des gesamten Feststellungs- und Streitverfahrens sowie der Organisation und Verwaltung der Arbeiterversicherung hinzweisen und einen schärfenswertem Beitrag zu der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherungsgesetze liefern.

Bekanntmachungen.

Wegen Vergehens gegen § 15 des Statuts wurden ausgeschlossen:

Karl Buchholz, Buch-Nr. 148 170, Aug. Thiel, Buch-Nr. 154 109, von der Verwaltungsstelle Bischofstein.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 62 356 lautend auf Frz. Büscher von der Verwaltungsstelle Münster i. W.;

die Buch-Nr. 148 974 lautend auf Philipp Rüngle von der Zahlstelle St. Ingbert (Pfalz).

Abrechnung vom Streik der Maurer und Sifflarbeiter in Andernach.

Einnahmen:	
Aus der Zentralkasse	770
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	208
	Summa
	978
Ausgaben:	
An Streikunterstützungen	888 40
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	125
Für Fortschaffung Zugereister	59 05
Fernhaltung des Zuguges	14 50
Porto und Schreibmaterial	8 60
An die Hauptkasse zurück	6 20
	Summa
	978

Die Richtigkeit beglaubigen:

Die Revisoren: Joh. Bürsching. Fal. Hennerichs.

Die Streitleitung: Joh. Biersch. Peter Giruhalla.

Abrechnung vom Streik der Maurer, Zimmerer und Sifflarbeiter in Coesfeld.

Einnahmen:	
Aus der Zentralkasse	1500
Von den örtl. Einnahmen für die Zentralkasse verwendet	182 60
Aus der Lokalkasse der Zahlstelle	28
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	82 45
	Summa
	1742 75
Ausgaben:	
An Streikunterstützungen	1505 85
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	60 10
Für Fortschaffung Zugereister	23 90
Fernhaltung des Zuguges	71 25
Flugblätter und Annoncen	6
Porto und Schreibmaterial	15 65
An die Hauptkasse zurück	60
	Summa
	1742 75

Die Richtigkeit beglaubigen:

Die Revisoren: Heinrich Thor. A. Grönig.

Die Streitleitung: W. Messing. H. Hollatz. H. Hölscher.

Abrechnung vom Streik der Maurer und Zimmerer in Sagan.

Einnahmen:	
Aus der Zentralkasse	1550 05
Von den örtl. Einnahmen für die Zentralkasse verwendet	158 00
An Zufllagsbeiträgen	45 80
	Summa
	1754 94
Ausgaben:	
An Streikunterstützungen	1806 20
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	107 55
Für Reisung und Unterstützung Inhaftierter	12 85
Für Flugblätter und Annoncen	9 14
Porto und Schreibmaterial	19 70
	Summa
	1754 94

Die Richtigkeit beglaubigen:

Die Revisoren: Karl Kargel. Julius Menzel. Joseph Krantz.

Die Streitleitung: Hermann Urban.

Abrechnung vom Streik der Steinarbeiter in Eisenbahn Norden.

Einnahmen:	
Aus der Zentralkasse	350
Von den örtl. Einnahmen für die Zentralkasse verwendet	2175 95
	Summa
	2525 95
Ausgaben:	
An Streikunterstützungen	2340 65
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	20 50
Für Fortschaffung Zugereister	187 80
Fernhaltung des Zuguges	18 80
Flugblätter und Annoncen	7
Porto und Schreibmaterial	2 20
	Summa
	2525 95

Die Richtigkeit beglaubigen:

Die Revisoren: Peter Meier. Peter Schöll.

Die Streitleitung: Peter Schöll.

Abrechnung vom Streik der Steinlader in Norden.

Einnahmen:

Von den örtl. Einnahmen für die Zentralkasse verwendet

Summa

281 4

Ausgaben:

Summa

220 1

Reiseunterstützung an abgereiste Streikende

Summa

12

Für Porto und Schreibmaterial

Summa

281 4

Die Richtigkeit beglaubigen:

Die Revisoren: Peter Schöll. Peter Meier.

Die Streitleitung: Bernhard Kalff.

Abrechnung vom Streik der Steinarbeiter in Norden.

Einnahmen:

Aus der Zentralkasse

Summa

250

Von den örtl. Einnahmen für die Zentralkasse verwendet

Summa

0 4